

HANDBUCH DER CHRISTLICHEN ETHIK

Herausgegeben von
Anselm Hertz, Wilhelm Korff,
Trutz Rendtorff, Hermann Ringeling

Band 3 Wege ethischer Praxis

Mit Beiträgen von	H. Fischer J. Gründel A. Hertz H. Hesse O. Höffe A. Holderegger L. Honnfelder F. Horner H. Kaufmann W. Kluxen	W. Korff Th. Leuenberger W. Molinski A. Müller T. Rendtorff H. Ringeling H. Ruh P. Saladin G. Virt H. Zwiefelhofer
R. Andresen		
A. Auer		
H. A. Bausch		
J.-L. Blondel		
P. Engelhardt		

HANDBUCH DER CHRISTLICHEN ETHIK

Band 3
Wege ethischer Praxis

Herder Freiburg · Basel · Wien
Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn

Alle Rechte vorbehalten – Printed in Germany
© Verlag Herder Freiburg im Breisgau 1982
Herstellung: Freiburger Graphische Betriebe 1982
ISBN Bd. 3: 3-451-18880-5 (Verlag Herder)
ISBN Bd. 3: 3-579-00193-0 (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn)

Inhalt

Einführung der Herausgeber	13
--------------------------------------	----

ERSTER TEIL

HANDELN UNTER DEM ANSPRUCH CHRISTLICHER VERANTWORTUNG

Erstes Kapitel Gewissen und Verantwortung

I. Praktische Vernunft und Gewissen (L. Honnfelder)	19
1. Die Vernünftigkeit des Gewissens	22
2. Die Gewissenhaftigkeit der Vernunft	25
3. Gewissen und personale Identität	28
4. Gewissen und Wahrheit	33
5. Gewissen und individueller Lebensentwurf	38
II. Glaube und Gewissen (A. Hertz)	43
1. Die Beziehung von Glauben und Gewissen im Alten und im Neuen Testament	44
2. Die theologische Entwicklung der Beziehung von Glauben und Ge- wissen	52
3. Die reformatorisch-evangelische Auslegung der Beziehung von Glau- ben und Gewissen	58
4. Glaubensgeleitete Gewissensbildung	62
III. Norm und Gewissensfreiheit (W. Korff)	66
1. Der theologische Begründungszusammenhang	67
2. Epikie als Platzhalterin der Gewissensfreiheit	70
IV. Ethische Entscheidungskonflikte: Zum Problem der Güterabwägung (W. Korff)	78
1. Ranghöhe und Dringlichkeit	79
2. Gemeinwohl, Eigenwohl, Wohl der Gesamtökologie	80
3. Kriterien für die Inkaufnahme von Übeln	85

V. Die Notwendigkeit des ethischen Kompromisses: Kritik und theologische Begründung (H. Ringeling)	93
1. Begriffsbestimmung: das ethische Problem	93
2. Begründungsfragen: die theologische Diskussion	99
a) Evangelische Ansätze	99
b) Katholische Ansätze	106
c) Neutestamentliche Maßstäbe	110
3. Verfahrensprobleme: der gangbare Weg	112
VI. Vom ethischen Sinn der Verantwortung (T. Rendtorff)	117
1. Verantwortung als Einlösung des ethischen Sinnes von Freiheit	120
2. Verantwortung als Einlösung des ethischen Sinnes von Gesetz und Norm	123
3. Verantwortung als Einlösung des ethischen Sinnes des Kompromisses	125

Zweites Kapitel Schuld und Bekehrung

I. Das Verständnis von Sünde und Schuld in geschichtlicher Entwicklung (J. Gründel)	130
1. Schuld und Verantwortung	130
2. Wahrheit und Grenzen der traditionellen Deutung von Sünde und Schuld	132
a) Das alttestamentliche Verständnis von Sünde und Schuld	132
b) Das jüdische Sündenverständnis	134
c) „Sünde“ und „Sünden“ nach dem Neuen Testament	135
d) Sünde als Selbstwiderspruch bei Paulus	136
e) Das Verständnis der Sünde in der traditionellen katholischen Theologie	137
Sünde als Ungehorsam 137 – Sünde als Unordnung 138 – Sünde als Verweigerung der Liebe 139	
3. Das Schuldverständnis in der Literatur	140
a) Von der persönlichen Schuld zur „Schuld der Gesellschaft“	141
b) Die „schuldhafte Schuldflosigkeit“ – das „gute Gewissen“ aus Mangel an Gewissen	143
c) Die Verlagerung von Schuld auf andere	143
d) Das „Ja zur Schuld“ als einzige Form möglicher Unschuld	144
4. Zum Phänomen und zur Eigenart des Bösen	146
a) Die ethische und die religiöse Dimension des Bösen	147
b) Das personale und strukturelle Böse in der menschlichen Existenz	148
c) Versuche einer Ätiologie des Bösen	150
d) Die Dialektik des Bösen in der Welt	151
e) Die Flucht vor der Verantwortung	153
f) „Erbsünde“ als Solidarität der Menschen in der Sünde	154
5. Schuld und Vergebung	155
a) Die verschiedenen Ebenen der Schulderfahrung	155
Die „moralische“ Ebene 155 – Die ethische Ebene 155 – Die religiös-personale Ebene 156	
b) Krankhafte Schuldgefühle	156
c) Schuld und Schuldvergebung	157

II. Der Schuld begriff im Kontext heutiger theologischer Anthropologie (H. Fischer)	160
1. Das Problemfeld der gegenwärtigen Diskussion	160
2. Der Schuld begriff in der gegenwärtigen protestantischen Theologie .	164
3. Der Schuld begriff in der katholischen Theologie	174
III. Die Befreiung zur Hoffnung. Wege der Metanoia (A. Müller)	180
Problembeschreibung	180
1. Verstehen: Von der Schuld zur Vergebung	181
a) Schuld als Ausweglosigkeit und Unfreiheit	181
b) Metanoia als erste Freiheit	183
c) Vergebung als zweite Freiheit	183
d) Vergebung: Versöhnung und Hoffnung	185
2. Vollziehen: Wege der Metanoia	187
a) Die innere Umkehr im Licht des Glaubens	187
b) Zwischenmenschliche Versöhnung	188
c) Schuldbekenntnis und Vergebung als Sakrament	190
Was Beichte nicht ist 190 – Schuldvergebung als Sakrament 191 – Sakra- ment als ekcllesiale Wirklichkeit 192	

ZWEITER TEIL

ENTSCHEIDUNGSFELDER CHRISTLICHER VERANTWORTUNG HEUTE

Erstes Kapitel Menschenwürde und Menschenrechte

I. Die Rechtsgeltung von Menschenrechten als Beispiel für die Rechtser- heblichkeit ethischer Kriterien (P. Saladin)	197
1. Die rechtliche Gewährleistung von Menschenrechten	197
a) Ziele und Funktionen der rechtlichen Gewährleistung	197
b) Heutiger Stand von Schutz und Gefährdung	201
2. Menschenrechte als „geronnene Ethik“	203
a) Historische Wechselwirkungen zwischen der Ausbildung ethischer Kon- zepte und dem Aufbau eines rechtlichen Menschenrechtsschutzes	203
b) Notwendigkeit und Strukturen der Wechselwirkung heute und morgen .	205
c) Prozesse der Überführung ethischer Konzepte in rechtliche Menschen- rechts-Gewährleistungen	209
3. Menschenrechte als notwendiges Produkt christlich-ethischen Enga- gements	213
a) Sinn, Wege und Leistungsvermögen einer theologischen „Begründung“ der Menschenrechte	214
b) Aktuelle Anlässe für christlich-ethisches Engagement zugunsten der Menschenrechte	218
II. Ethische Kriterien für die Entwicklung sozialer Grundrechte (F. Hor- ner)	221
1. Soziale Grundrechte in Geltung	221
2. Die logische Begründung der Menschenrechte in der Menschen- würde	223

3. Die Problematik von sozialen Grundrechten in Verfassungsrang	226
4. Das liberale Weltbild	228
5. Erweiterung und Fortführung des liberalen Rechtsstaates durch den Einbau von sozialen Grundrechten in die Verfassungsordnung	231
6. Die Abgrenzung von liberalen Freiheitsrechten und sozialen Grundrechten als ethisches Problem	234
III. Die Menschenrechte in der Kirche (O. Höffe)	236
1. Begriff und Prinzip der Menschenrechte	236
2. Die Menschenrechte in der Sozialethik der Kirche	239
a) Zeit der Ablehnung	239
b) Die Menschenrechte als Grundbestandteil der kirchlichen Sozialethik . .	241
c) Die Aufgabe der theologischen Begründung	243
d) Die Menschenrechte als sozialethisches Leitmotiv von Papst Johannes Paul II.	244
3. Die binnengeschichtliche Bedeutung der Menschenrechte	246
a) Die Kirche als „Spiegel der Gerechtigkeit“	246
b) Menschenrechte – Christenrechte	248
c) Freiheitsrechte in der Kirche	250
d) Mitwirkungsrechte	252
e) Teilhaberechte und Kulturrechte	254
IV. Die Verantwortung vor dem eigenen Leben: Das Problem des Suizids (A. Holderegger)	256
1. Eine zeitgeschichtliche Herausforderung	256
2. Die humanwissenschaftlich gedeutete Wirklichkeit	259
a) Die suizidale Verfassung in psychologischer Sicht	259
b) Der Suizid in soziologischer Sicht	263
3. Anthropologische Einordnung des Suizidphänomens	267
a) Krankheit oder Freitod	267
b) Die klinische Erfahrung	269
4. Die Selbsttötung in ethischer Bewertung	271
a) Die Selbsttötung in welt-immanent ethischer Sicht	271
b) Die Selbstverfügbungsproblematik im Kontext der Theologie	273
c) Das Verantwortungssein des Menschen und die radikalen Selbstverfügbungsformen	276
d) Die praktische Hermeneutik	279

Zweites Kapitel Ethische Strukturprobleme der Geschlechter

I. Die Autoritätsstrukturen der Familie in menschenrechtlicher Sicht (W. Molinski)	280
1. Kriterien der Ordnung des menschlichen Zusammenlebens	280
2. Kriterien für die Ordnung der Familie	282
3. Kriterien der Elternrechte und -pflichten	283
4. Kriterien der Kindesrechte und -pflichten	286
5. Kriterien der Rechte und Pflichten der übergeordneten Gemeinschaften	290
6. Schlußbemerkung	297

II. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft: das Problem alternativer Wege zur Verbindlichkeit der Ehe (H. Ringeling)	298
1. Deutungsversuche	299
a) Fakten und Definitionen	299
b) Motive und Formen	301
2. Geschichtliche Rückfragen	304
a) Spätantike und Mittelalter	304
b) Aufklärung, Romantik und Restauration	306
3. Lösungsvorschläge	309
a) Theologische Argumentationstendenzen	309
b) Ethische Kriterien und Kompromisse	312
III. Maßstäbe für die Bewertung der Gleichheit und Ungleichheit von Mann und Frau (H. Kaufmann)	317
1. Ergebnisse der empirischen Forschung	317
a) Biologisch-medizinische Grundlagen	318
b) Psychologische und soziologische Erkenntnisse	319
c) Befunde der Ethnologie und Kulturgeschichte	323
2. Theoriebildungen über die Entstehung geschlechtstypischen Verhaltens	325
a) Individuelle Übernahme als Erklärung geschlechtstypischen Verhaltens . .	326
b) Sozialgeschichtliche und soziologische Erklärungen der Geschlechtsrollendifferenzierung	327
3. Zusammenfassung und weiterführende Diskussion	329
a) Resultate der Forschung	329
b) Die normative Fragestellung	330
c) Die Frage nach verhaltensnormierenden Regeln	331
4. Nachtrag: Historisch-theologische Anmerkung zum „männlichen Dominanzstreben in der Kirche“ (A. Hertz)	334

Drittes Kapitel Neue Weltwirtschaftsordnung

I. Ökonomische Kriterien zur Beurteilung konkurrierender Lösungsmodelle (H. Hesse)	337
1. Warum wird eine Neuordnung der Weltwirtschaft gefordert?	337
2. Zum Konflikt über die Ursachen der internationalen Ungleichheiten .	338
3. Ökonomische Kriterien zur Beurteilung von Wegen und Maßnahmen zum Abbau internationaler Ungleichheiten	343
a) Zur „Souveränitätsfrage“	343
b) Zur Frage nach der Funktion der Preise	346
c) Internationales Transfersystem und Importliberalisierung	347
II. Der Beitrag der Soziallehren der Kirchen zum Aufbau einer neuen Weltwirtschaftsordnung (H. Zwiefelhofer)	349
1. Der Dienst der Kirchen an der Entwicklung der Welt	349
2. Grundwerte einer internationalen Ordnung	352
a) Menschenwürde: Personalität, Menschenrechte, Entwicklung, Eigenständigkeit, Grundbedürfnisse	352
b) Solidarität: Weltgemeinwohl, Hilfeleistung, Partizipation	354
c) Soziale Gerechtigkeit	356

Inhalt

3.	Leitende Grundsätze für eine internationale Wirtschaftsordnung	358
a)	Notwendigkeit und Grundlagen einer Wirtschaftsordnung	358
b)	Gerechtigkeit und Entwicklung	360
c)	Anforderungen an eine internationale Wirtschaftsordnung	362
III.	Zum Verhältnis von ökonomischer Ordnung und politischer Organisation (Th. Leuenberger)	365
1.	Die Herausbildung von Wirtschaftsrecht aus der Privatrechtsordnung	365
2.	Die Lehre von der Interdependenz der Ordnungen	367
3.	Die Politik der Interdependenz	369
4.	Entstrukturierung versus Interdependenz	373
5.	Machtknappheit	377
IV.	Moralische Aspekte der Energie- und Umweltfrage (W. Kluxen)	379
	Einleitung	379
a)	Extrempositionen	380
b)	Wertungsgegensätze und ihre Implikationen	380
c)	Ansätze der moralischen Diskussion	382
1.	Die Frage des Bedürfnisses	383
a)	Existenzrecht und Fürsorgeanspruch	383
b)	Das Maß der Daseinschance	384
c)	Die soziale Charakteristik des Anspruchs	385
d)	Bedürfnis und Verzicht	387
e)	Die globale Perspektive	390
2.	Die Frage nach dem Fortschritt	391
a)	Technologischer und wissenschaftlicher Fortschritt	392
b)	Ethos der technischen Welt	393
c)	Strukturelle Folgen des technischen Fortschritts	395
d)	Der ökonomische Aspekt: Wachstum und seine Grenzen	398
3.	Die Frage der Ökologie und der ökologischen Ethik	402
a)	Nebenfolgen der Technik und der technischen Einstellung	402
b)	Vom Naturschutz zum Umweltschutz	405
c)	Eigenrecht der Natur?	407
d)	Technik vor dem Umweltproblem	412
4.	Die Frage des Risikos	415
a)	Gesichtspunkte zur Diskussion der Lage	415
b)	Bedarfsdruck, Alternativen und Risiken	417
c)	Fragen der Kernenergie	419
	Schlußbemerkung	423

Viertes Kapitel Die Friedensaufgabe der Gegenwart

I.	Die Lehre vom „gerechten Krieg“ als ethischer Kompromiß (A. Hertz)	425
1.	Zum Problem des Militärdienstes von Christen in der Antike	426
2.	Die Entwicklung der Theorie vom „gerechten Krieg“ und ihr Charakter als ethischer Kompromiß	429
3.	Die Verrechtlichung der Lehre vom „gerechten Krieg“	437
4.	Der „gerechte Krieg“ als Notlösung	442

Inhalt

II.	Ethische Kriterien für Rüstung und Abrüstung (H. Ruh/J.-L. Blondel)	448
1.	Militärische Entwicklung	449
2.	Geschichte der Abrüstungsverhandlungen	452
3.	Die Kirchen und die Abrüstung	455
4.	Ethische Kriterien für Rüstung und Abrüstung	460
III.	Die Friedenspflicht zwischen Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung (P. Engelhardt)	465
1.	Einsatz kirchlicher Orientierungshilfen	465
2.	Wehr- und Kriegsdienstverweigerer in kirchlichen Dokumenten	466
3.	Gewissen und Kriegsdienstverweigerung	471
a)	Zum Ursprung von Art. 4, 3 GG	471
b)	Gesetzliche Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung	472
c)	Juristisch-ethische Probleme des Gewissensbegriffs	473
4.	Herausforderung der theologischen Gewissenslehre	476
a)	Evangelische Verantwortungsethik	476
b)	Katholische Klärungsversuche	477
5.	Kraft und Grenzen biblischer Orientierung	479
a)	Orientierung im Alten Testament?	479
b)	Friedensbotschaft Jesu	480
c)	Friedensordnung der Gemeinde	481
d)	Geschichtliche Konkretion	482
6.	Friedensorientierte Verantwortungsethik	482
IV.	Grundsätze einer christlichen Friedensethik (W. Korff)	488
1.	Die friedensteinende Eigendynamik naturaler und geschichtlich-gesellschaftlicher Wirkkräfte	490
a)	Neigt der Mensch zum Frieden?	490
b)	Aggressionshemmung durch Kooperationsdruck	491
c)	Einschränkung der Aggressionschancen durch politische Monopolisierung der Gewalt und deren gesellschaftliche Kontrolle	492
d)	Universale Aggressionsächtung als Konsequenz des Menschenrechtsgedankens	494
2.	Die Frage nach der Wahrheit über den Menschen als Schlüsselproblem einer universalen Friedensordnung	495
a)	Der geschichtliche Umgang mit Überzeugungskonflikten	495
b)	Die Anerkennung des Wegcharakters der Wahrheit	496
3.	Das Ethos der kommunikativen Einlösung der Frage nach der Wahrheit über den Menschen	498
a)	Konflikt als Promotor	498
b)	Die Hochforderung der Feindesliebe	499
c)	Pax civilis und pax aeterna	506

Fünftes Kapitel Die ethische Relevanz des Sports

I.	Das Phänomen Sport in Kultur und Gesellschaft (R. Andresen)	508
1.	Zur historischen Entwicklung	508
2.	Gesellschaftliche Strukturelemente des Sports	509
3.	Sozialethische Aspekte	516
4.	Kirche und Sport	519

II. Grundsätze zu einer Ethik der Ethosformen heutigen Sports (W. Korff)	522
1. Die agonale Grundstruktur des Sports: das Problem der Sportgerechtigkeit	523
2. Zur ethischen Bewertung der Primär- und Sekundärmotivation des Sports	526
Sechstes Kapitel	
Zur Ethik der Informationsmedien	
I. Die Rolle der publizistischen Medien (H. A. Bausch)	531
II. Anthropologische Grundlegung einer Medienethik (A. Auer)	535
1. Notwendigkeit der medialen Kommunikation	536
2. Partner der medialen Kommunikation	538
3. Der Raum der medialen Kommunikation	540
4. Die technologische Indirektheit der medialen Kommunikation	542
5. Das Ziel der medialen Kommunikation	544
6. Das christliche Verständnis der medialen Kommunikation	545
III. Ethische Normierung im Bereich der Medien (G. Virt)	546
1. Grundhaltungen, die für alle am sozialen Kommunikationsprozeß Beteiligten gelten	547
2. Ethische Normierung	550
a) Normen für Gesetzgeber	550
b) Normen für Informationsträger (Politiker, Funktionäre usw.)	550
c) Normen für Verleger und Herausgeber	550
d) „Zehn Gebote“ für Journalisten	551
e) Normen für Medienforscher	555
f) Normen für Rezipienten	556
Nachwort	
Anstoß für weitergehenden ethischen Diskurs in Kirche und Welt. Eine kritische Bestandsaufnahme der Diskussion um die beiden ersten Bände des Handbuchs der christlichen Ethik (W. Korff)	557
1. Ethik im ökumenischen Dialog	557
2. Ethik im Spannungsfeld von Glaube und neuzeitlicher Rationalität	559
3. Ethik als Integrationswissenschaft	561
4. Normen als „Artefakte“	563
5. Strittige Fragen der Sexualethik	564
Anhang zu S. 565	567
Die Herausgeber und die Mitarbeiter von Band 3	572
Sachregister	573
Namenregister	593

Zweiter Teil

Entscheidungsfelder
christlicher Verantwortung heute

IV

Grundsätze einer christlichen Friedensethik

Christliches Verständnis von Friede, im Sinne der neutestamentlichen Botschaft, erscheint nicht einfach hin mit einem wie immer auch im einzelnen gedachten, innerweltlichen Friedensbegriff deckungsgleich. Die Friedensverheilung des Evangeliums zielt auf Totalität, auf Aufhebung aller menschlichen Verhängnisse, und zwar auch jener, die zu überwinden dem Menschen aus eigener Kraft entzogen sind: seiner aus der Ohnmacht des alten Gesetzes resultierenden Schuldverflochtenheit und seiner Bestimmung zum Tode.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang jedoch, daß darin die innerweltliche, ethisch-politische Dimension von Friede notwendig eingeschlossen bleibt. Soll sich nämlich der theologisch fundierte, auf das Ganze von Frieden zielende Anspruch christlichen Daseins- und Weltverständnisses überhaupt empirisch geltend machen, so muß er sich darin, und zwar gerade in besonders nachdrücklicher und zugleich eigener Weise, eben auch als ein ethisch-politischer geltend machen. Jede Einengung christlichen Friedensverständnisses auf ein rein religiös-metaphysisches Verständnis beraubt dieses zugleich seiner ursprünglichen Wahrheit. Eine Möglichkeit, die sich sowohl schöpfungstheologisch als auch christologisch verbietet, wenn wir die Wahrheit von der Inkarnation, der Menschwerdung Gottes, und der am Kreuz besiegelten Liebe Gottes zur Welt überhaupt ernst nehmen und Eschatologie nicht zur Lehre von den letzten Dingen verkümmern lassen, sondern als Entfaltung und Zu-Ende-Denken des einen Gedankens der bereits angebrochenen – Schöpfung, Erlösung und Vollendung umfassenden – *Herrschaft* Gottes, des Reiches Gottes, verstehen.

Eben damit aber bleiben wir bei der Suche nach Maßstäben für eine konkrete christliche Friedensethik grundsätzlich zugleich immer auch auf Anhaltpunkte, Wirkgesetzlichkeiten und Kriterien verwiesen, die die menschliche Natur von sich aus und in ihren tatsächlichen geschichtlichen Entfaltungsprozessen als notwendig zu berücksichtigende pazifizierende Wirkgrößen erkennen läßt. Unter dieser Voraussetzung wiederum bleibt jede gegenwartsgerechte Friedensethik an Friedensforschung zurückgebunden. Entsprechend müssen auch bei der Herausarbeitung von Maßstäben einer *christlichen* Friedensethik die Ergebnisse der modernen Friedens- und Konfliktforschung wesentlich mit einbezogen werden. Auf dem Hintergrund der dort gewonnenen Einsichten eröffnet sich in der Tat eine Vielfalt neuer Problemzugänge, mit denen sich Friedensethik überhaupt erst auf eine methodisch gesicherte und wissenschaftlich tragfähige Grundlage stellen läßt. Dies soll im folgenden unter drei für die Friedenthematik zentralen Fragestellungen entfaltet werden.

*1. Worauf kann sich menschlicher Friedenswille stützen: Ist Wirken für den Frieden – mit Kant gefragt – nur eine „moralische Pflicht“ oder auch eine „gegründete Hoffnung“?*¹ – So zu fragen bedeutet, das die Geschichte der Menschheit durchziehende Wechselspiel von Krieg und Frieden nicht mehr länger als unausweichlich gegebenes Schicksal nach Art von Naturereignissen hinzunehmen und erst recht nicht die Notwendigkeit von Kriegen als Reaktion des Zornes Gottes auf menschliche Bosheit, als göttliches Strafgericht zu deuten. Jedenfalls nicht so, daß sie dem Menschen den Schein des Rechtes zu geben vermöchte, im Namen Gottes Kriege zu führen und sich damit, wie dies die ältere theologische Lehre vom „gerechten Krieg“ nahelegt, als Vollzugsorgan seiner Strafgerechtigkeit zu verstehen. Gerade im Überwinden solcher Fehldeutungen und Anmaßungen sieht sich der Mensch überhaupt erst in die ihm als moralischem Subjekt genuin zukommende Verantwortung für Krieg und Frieden genommen. Kriege lassen sich nicht mehr länger weder kosmologisch rechtfertigen noch theologisch erklären. Sie bleiben zu überwindende Übel. – Sind sie aber auch tatsächlich überwindbar? Ist Wirken für den Frieden, um es nochmals mit der uns von Kant vorgegebenen Frage zu sagen, nurmehr „moralische Pflicht“ oder auch „gegründete Hoffnung“?

2. Was steht der Möglichkeit einer dauerhaften, universalen Friedensordnung entgegen: Ist die Frage nach der Gerechtigkeit menschlichen Miteinanders mit der Frage nach der Wahrheit über den Menschen zum Ausgleich zu bringen? – Daß der Friede Werk der Gerechtigkeit sei und sein müsse, ist ein alter theologischer Topos. Friede impliziert hiernach vor allem gerechten Ausgleich von Interessenkonflikten. Unter den Bedingungen der Endlichkeit und Gebrochenheit allen menschlichen Tuns hieße dann das Ausgleichsprinzip in der Regel der Fälle Kompromiß. Nun geht es aber in Fragen des Friedens dort, wo darin zugleich menschliches Selbstverständnis in seiner Wurzel berührt wird, nicht nur um Probleme der Gerechtigkeit, sondern zwangsläufig auch um Wahrheitsfragen, die als solche keinen Kompromiß zulassen. Die wirklich großen Konfliktkonstellationen, die die heutige Welt bestimmen und in Blöcke spalten, berühren denn auch in der Tat sehr viel weniger Fragen der Gerechtigkeit im Umgang der Menschen und Völker miteinander als vielmehr Fragen der Wahrheit über den Menschen. Eben diese aber lassen sich nicht auf dem Wege von Kompromissen lösen, sondern fordern im Falle ihrer Unversöhnbarkeit als übergreifendes Befriedungsprinzip Toleranz. Woran findet dann dieses jedoch wiederum seine Grenze? Bietet der christliche Anspruch der Liebe einen Ausweg?

¹ I. Kant, Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, ed. Weischedel, Bd. VI, 191–251, 251.

3. Unter welchen Bedingungen und in welchen Formen kann ein gesamt menschheitliches Friedensethos aus christlichen Voraussetzungen als Weg kommunikativer Einlösung der Wahrheitsfrage Realität gewinnen? – Hier geht es letztlich um das Problem der Umsetzung der Friedensmaxime des Evangeliums, nämlich des Gebots der Feindesliebe, in den sozialethisch übergreifenden, von der komplexen politischen Realität mitbestimmten Gesamtkontext. Friede als eine Frage des Umsetzungsprozesses von Liebe? Dies bleibt zu prüfen.

*1. Die friedenserhaltende Eigendynamik
naturaler und geschichtlich-gesellschaftlicher Wirkkräfte*

Friede ist kein „Naturstand“². Der Prozeß menschlicher Zivilisation ist ein Prozeß zunehmender Tabuierung unkontrollierter Aggression. Die zum Wesen des Menschen gehörende und zur Gewinnung seines Selbstandes notwendige aggressionsspezifische Komponente, das zu Ausuferungen tendierende kämpferische Prinzip in ihm, bedarf der Eingrenzung und wachsenden Formung. Gerade deshalb aber ist dieser Prozeß kein automatischer, sich von selbst einstellender. Der Mensch bleibt auf jeder Stufe seiner Entwicklung ein riskiertes und gefährdetes Wesen, das immer wieder hinter sich zurückfallen und selbst noch das äußerste an Rationalität in den Dienst destruktiver Tendenzen stellen kann. Die Grausamkeiten, die Menschen an Menschen heute verüben sowie das tatsächliche technische Vernichtungspotential, das der heutigen Welt bereitsteht, sind gewiß nicht geringer geworden seit Norbert Elias in seinem 1939 erschienenen Werk „Über den Prozeß der Zivilisation“ die solchen Fakten eher entgegenstehende These von der auf Aggressionshemmung gerichteten Eigendynamik geschichtlich-gesellschaftlicher Wirkkräfte zum Deutungsschlüssel seiner großen kulturanthropologischen Analyse machte³. Friede bleibt in der Tat ein immer neu einzulösender Anspruch. Friede muß „gestiftet“ werden (Kant)⁴. Zu seiner Heraufkunft und Wahrung bedarf es insofern der sittlichen Tat des Menschen.

a) Neigt der Mensch zum Frieden?

Andererseits gewinnt menschliche Optionsbereitschaft für Frieden ihre tatsächlich zureichende innere Dynamik keineswegs schon aus einem rein für sich gedachten genuin moralischen Willen. Dieser bliebe sogar weithin machtlos, kämen ihm nicht sowohl angeborene naturale Neigungen des Menschen als auch

² Ebd. 203.

³ N. Elias, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde. (Basel 1939).

⁴ I. Kant, a.a.O. 203.

eine geschichtlich fortschreitende Vielfalt sozial bestimmter Sachzwänge hierbei zu Hilfe. So läßt sich nicht übersehen, daß zur generellen naturalen Grundausstattung des Menschen, seiner stammesgeschichtlichen Mitgift, neben aggressionsspezifisch-konkurrierenden auch zuwendungsspezifische, auf interaktionelles Mit- und Füreinander gerichtete Antriebsmomente gehören, die menschliche Friedensneigung keineswegs als eine seiner Natur schlechthin abgenötigte Größe erscheinen lassen. Hierzu gehört der das Bedürfnis nach Geborgenheit formierende Impetus der „sozialisierenden Angst“ ebenso konstitutiv wie der im „Brutpflegeimpuls“ wurzelnde und sich im Bedürfnis, Geborgenheit zu schenken, formierende Impetus zu fürsorgendem Verhalten⁵. Mögen diese naturalen Dispositionen auch nur unmittelbar lebensweltlich bezogene und insofern labile Größen sein, die aus sich heraus gewiß noch keine menschheitsumspannende Friedensgesinnung zu produzieren vermögen, so bliebe doch umgekehrt eine solche gänzlich irreal, hätte sie nicht diese naturalen Impulse zu ihren stets konkomitanten Vorreitern.

b) Aggressionshemmung durch Kooperationsdruck

Darüber hinaus muß aber ebenso auch der Eigendynamik von geschichtlich-gesellschaftlichen Wirkkräften für die Entwicklung auf ein je Mehr an Frieden hin Gewicht beigemessen werden. In der Tat läßt die Geschichte der Menschheit trotz aller sich immer wieder einstellenden Rückschläge und trotz des noch zutiefst fragmentarischen Charakters an tatsächlich Gelungenem und Erreichtem so etwas wie eine Logik zunehmender Aggressionsbewältigung erkennen. Hierzu gehört beispielsweise ganz gewiß die Tatsache, daß jede Zunahme an Komplexität sozialer Systeme zugleich auch zunehmende Sachzwänge zur Kooperation evoziert, die ihrerseits jeglichen Überhang an Aggressionen zunehmend als Störfaktor erscheinen lassen.

In diesem Zusammenhang geht es um einen Elementarvorgang überindividuellen Miteinanders, der bereits von der Soziologie der ersten Stunde erkannt und herausgestellt wurde. Ausgangspunkt ist das *Phänomen der Arbeitsteilung*. Arbeitsteilung führt nach É. Durkheim nicht nur zu einer Vervielfältigung der Produktionsweisen, sondern auch zu einer wachsenden Rollendifferenzierung, Individuierung und gleichzeitigen Verschränkung der sozialen Beziehungen. Die Abhängigkeitspole pluralisieren sich. Die Austauschverhältnisse weiten sich aus. Die soziale Interdependenz steigt. Der Kooperationsdruck nimmt zu. Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse – das Bedürfnissystem Hegels – und darauf bezogene Leistungsfunktionen sind soialisierende Faktoren. Dieser sich aus

⁵ Vgl. W. Korff, Norm und Sittlichkeit. Untersuchungen zur Logik der normativen Vernunft (Mainz 1973) 76–112; ders., Die naturale und geschichtliche Unbeliebigkeit menschlicher Normativität, Handbuch der christlichen Ethik Bd. I, 147–164, 152–158.

der Arbeitsteilung ergebende eigentümliche Solidaritätseffekt macht Aggressionen zunehmend dysfunktional⁶. In eben dem Maße, wie sich das funktionale Leistungsgefüge verschränkt, so faßt F. Neidhardt zusammen, „muß gesellschaftliches Interesse an innerer Befriedung wachsen und auf eine Zivilisierung der sozialen Formen aus sein. Aggressionen werden aus dem allgemeinen Verkehr gedrängt.“⁷ Mit der Arbeitsteilung entsteht sonach gleichzeitig eine neue, sich von dem interdependenten Leistungskosmos her ergebende und ihn ermöglichte Moral, deren Normen auf Aggressionshemmung gerichtet sind.

Aggressionen brechen demgegenüber jedoch in neuer, durch wachsende Individuation sensibilisierter Form dort wieder auf, wo es zu Ausbeutungen und Ungerechtigkeiten der am Leistungskosmos Beteiligten kommt. Hier kann sich Solidarität eben nicht von selbst herstellen, es sei denn als Solidarität von Kampfgemeinschaften, als Klassensolidarität. Um den empfundenen Unrechtszustand zu überwinden und zu neuer übergreifender Solidarität zu gelangen, bleiben nur zwei Möglichkeiten. Entweder wird der Unterschied in der Bewertung von Leistungsfunktionen überhaupt geleugnet, dann sucht man, wie der Marxismus, die Herstellung der darin implizierten allgemeinen Gleichheitsforderung über eine Zuspitzung des Klassenkampfes und ihm folgende grundsätzliche Strukturveränderung zu erreichen. Oder man hält am Prinzip relativer Ungleichheit von Leistungsfunktionen fest, dann geht der Weg über den Kampf um einen gerechten Interessenausgleich in Form von Arbeits- und Lohnkämpfen sowie sozioökonomischer Reform.

c) Einschränkung der Aggressionschancen durch politische Monopolisierung der Gewalt und deren gesellschaftliche Kontrolle

Die wachsende Verflechtung und Komplexität des gesellschaftlichen Beziehungsgeschehens sowie die sich hieraus immer wieder ergebenden, je neuen Konfliktkonstellationen rufen nun aber ihrerseits zugleich nach übergeordneten Leitungs- und Gewaltkompetenzen. Der Prozeß der Zivilisation stellt sich so als ein (gegebenenfalls durchaus aggressiv durchgeföhrter) Prozeß der Enteignung individueller Aggressionschancen dar, der mit dem einer zunehmenden Institutionalisierung und Monopolisierung von Aggressionsrechten, kulminierend im Gewaltmonopol des Staates, zusammengeht. „Die Bedrohung, die der Mensch für den Menschen darstellt, ist durch die Bildung von Gewaltmonopolen einer strengeren Regelung unterworfen und wird berechenbarer.“⁸

⁶ É. Durkheim, *De la Division du Travail social*. (Paris 1883, '1960); ferner G. F. W. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 198.

⁷ F. Neidhardt, Aggressivität und Furcht in der modernen Gesellschaft, in: F. Neidhardt u. a. (Hrsg.), *Aggressivität und Gewalt in unserer Gesellschaft* (München 1973) 15–37, 25.

⁸ N. Elias, a.a.O. Bd. 2, 325.

Es „entstehen befriedete Räume, gesellschaftliche Felder, die von Gewalttaten normalerweise frei sind.“⁹ Vornehmstes Instrument dieses Befriedungsprozesses ist das staatlich monopolisierte *Recht*, das seinerseits mit der vis coactiva, mit der Befugnis zu zwingen, ausgestattet bleibt. In einem zusätzlichen Prozeß, wie er sich in der Heraufkunft des modernen freiheitlichen Rechtsstaates abzeichnet, werden dann auch die rechtsetzenden und rechtverwaltenden Instanzen selbst nochmals diesem Gesetz der Befriedung unterworfen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen hierfür wurde die erstmals von Montesquieu erhobene Forderung der „Gewaltenteilung“: *Legislative* (Gesetzgebung), *Judikative* (Rechtssprechung) und *Exekutive* (Regierung und ihre Vollzugsorgane) müssen sich als selbständige, sich in ihren Befugnissen gegenseitig kontrollierende Größen darstellen. Nur so kann dem Machtmißbrauch gesteuert werden. Ein weiteres wesentliches Moment betrifft dann die politischen Formen der Beteiligung des Volkes – der zu Regierenden also – an der Macht: seine Rechte auf politische Mitsprache und Mitbestimmung.

Dies alles hat zugleich wesentlich zu einem generellen Sinken der individuellen wie gesellschaftlichen Aggressionsbereitschaft beigetragen. Im Hinblick auf den einzelnen zeigt sich dies besonders deutlich an der Entschärfung des Ehrbegriffs, ein Vorgang, der in unmittelbarem Zusammenhang mit der Übernahme des Schutzes der sozialen Existenz und Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen durch die auf Gleichheit aller vor dem Gesetz gründenden Rechtsordnung des modernen humanitären Staates steht¹⁰. Wo die Ahndung von Beleidigungen und Angriffen auf die eigene Ehre nicht mehr Sache des Betroffenen selber, sondern Sache der Gerichte ist, wird Ehrverletzung meist weniger ernst genommen als in einer Gesellschaft, in der dies gleichbedeutend ist mit Bedrohung der Freiheit. Die Ehre verliert hierdurch einfach an vitaler Bedeutsamkeit. Instruktiv hierfür mag die Bemerkung eines jugoslawischen Beamten der 20er Jahre sein: „Wenn mich jemand in London beleidigt, drehe ich mich gar nicht um. In Paris werde ich ihn ausschimpfen, in Berlin ihn verklagen, in Belgrad ihm die Zähne einschlagen, in Montenegro ihn niederschießen.“¹¹

Aber auch die *gesellschaftliche* Aggressionsbereitschaft sinkt, wie dies insbesondere an der Humanisierung der Sanktionsbedingungen und Sanktionsformen des Rechts deutlich wird. Am unmittelbarsten kommt dies wohl im Verbot von Strafen ohne Strafgesetz und Strafverfahren (nach dem Prinzip „nulla poena sine lege“) sowie in der Abschaffung der Folter und zunehmend auch der Todesstrafe zum Ausdruck. Dies setzt sich in Forderungen nach weiterer Humanisierung der Normen des Strafvollzugs heute fort. Die Tendenz geht dahin, Strafvollzug nicht mehr nur als Instrument einer Ordnungspolitik zu ver-

⁹ Ebd. 320.

¹⁰ Vgl. W. Korff, Ehre, Prestige, Gewissen (Köln 1966).

¹¹ Zit. nach H. Reiner, Die Ehre (o. O. 1956) 32.

stehen, die den straffällig Gewordenen als bloßes Objekt des Rechts betrachtet, sondern zunehmend als Instrument einer umfassenden Bildungspolitik und Pädagogik, die ihn wesentlich auch als *Subjekt* des Rechts einstuft, in deren Konsequenz Strafvollzug letztlich Erziehung zur Versöhnung, zu Selbstfindung und verantwortlicher Freiheit ist.

d) Universale Aggressionsächtung als Konsequenz
des Menschenrechtsgedankens

Tendenzen zunehmender Aggressionsächtung zeichnen sich aber nicht zuletzt auch im Umgang der Nationen miteinander ab, einmal bedingt durch die wachsenden wirtschaftlichen Verflechtungen im Zuge der industriellen Entwicklung, zum andern bedingt durch das Wissen um die totale Vernichtungskapazität moderner Kriege. Der einzige Weg zur Bewahrung von Freiheit und Leben ist, wie R. F. Behrendt sagt, „das Erlernen der Gewaltlosigkeit bei Austragung von Konflikten, auch zwischen Nationen und anderen großräumigen Sozialgebilden, in deren Beziehungen Gewalt bisher noch als eine normale Verhaltensweise gegolten hat“¹². Unsere Zeit ist die erste, „in der die Machthaber es nicht mehr wagen, sich und ihren Untertanen die Opfer und Trophäen ihrer Kriege in Triumphzügen, Monumenten, Gemälden, Theatervorstellungen usw. immer wieder vor Augen zu führen. Noch im 18. Jahrhundert ließen Herrscher und Feldherren ihre Repräsentationsräume, ja ihre Schlafzimmer, gern mit Goebelins schmücken, auf denen sie hoch zu Roß über ihre mit Sterbenden und Toten besäten Schlachtfelder sprengen.“¹³

Freilich, die sehr viel weitergehende Möglichkeit, nämlich eine endgültige *Enteignung* kollektiver Aggressionschancen, ist damit noch längst nicht mitgesetzt. Gewiß schaffen inzwischen auch hier weltweit wachsende ökonomische Verflechtungen und Verwiesenheiten schon von sich aus ein zunehmendes Maß an Kooperationsdruck, der den Willen der Staaten zu Verständigung und Kooperationsbereitschaft eher begünstigt. Andererseits bleiben oberhalb der rein ökonomischen Schwelle zwischenstaatliche Neigungen zu Solidarität jedoch sehr viel stärker noch von den Prämissen gleichgerichteter politischer Grundlagenvorstellungen abhängig. Gerade dies aber führt jetzt zwangsläufig wiederum zu sich eher noch makrostrukturell zuschärfenden Polarisierungen, wie dies vor allem im Ost-West-Konflikt, zum Teil auch in den Gemengelagen des politischen Nord-Süd-Gefälles zutage tritt.

Dennoch wird man in all dem, auf Dauer betrachtet, einer anderen Tatsache vielleicht doch noch größeres Gewicht beimessen müssen: der wachsenden Sensibilisierung für die Sache des Menschen als solcher. Mißachtung von Men-

¹² R. F. Behrendt, *Der Mensch im Lichte der Soziologie* (Stuttgart 1962) 103.

¹³ Ebd. 122.

schenrechten wird heute zunehmend universell empfunden, so daß – mit Kant zu sprechen – „die Rechtsverletzung an *einem* Platz der Erde an *allen* gefühlt wird“¹⁴. Je mehr der sich darin geltend machende, erst mit der neuzeitlichen Säkularisierungsbewegung freigesetzte genuin christliche Anspruch als prinzipielles Plädoyer für den Menschen und seine Würde auf die tatsächlichen politischen Ordnungsgestalten hin durchschlägt und die gesellschaftlichen Emanzipations- und Humanisierungsprozesse vorantreibt, um so größer wird die Chance, daß er auch auf menschheitlicher Ebene, im Miteinander der Völker, nicht nur moralische Deklaration bleibt, sondern einklagbare Wirklichkeit wird. Für Kant galt dies in der Tat als die Voraussetzung überhaupt, mit begründeter Hoffnung von der Möglichkeit einer weltumspannenden *pax civilis* zu sprechen.

2. Die Frage nach der Wahrheit über den Menschen als Schlüsselproblem einer universalen Friedensordnung

Trotz weltweit zunehmender Sensibilität für die Sache des Menschen als solcher verhindern die sich zugleich immer mehr als deren authentische Interpretationsinstanzen verstehenden und sich darin wiederum gegeneinander polarisierenden politischen Machtsysteme jede vorschnelle Hoffnung auf universelle politische Einlösung dieses Anspruchs. Dem ist entscheidende Bedeutung beizumessen. Die Vorstellung vom Frieden als *opus justitiae*, als Werk der Gerechtigkeit (Thomas von Aquin)¹⁵ erscheint unerbittlicher denn je an die Frage nach der Wahrheit über den Menschen zurückgebunden: an die Frage nach der *wahren Vernunft* seiner Geschichte, an die Frage nach der *wahren Gestalt* seiner Freiheit, an die Frage nach den *wahren Formen* seiner sozialen Bestimmung.

a) Der geschichtliche Umgang mit Überzeugungskonflikten

Kriege sind heute gewiß nur noch schwer als rein materiell motivierte Interessenkonflikte moralisch durchsetzbar, dafür aber um so eher als politische Überzeugungskonflikte. Wenn es dennoch bisher nicht zum Ausbruch eines unmittelbaren Krieges zwischen den entscheidenden Machtblöcken gekommen ist, so sicher nicht deshalb, weil man sich einander in den grundlegenden Fragen nach der Wahrheit über den Menschen angenähert hätte. Was hier eine gewisse äußere Form von Frieden derzeit vielmehr allein aufrechterhält, ist die Tatsache, daß die inzwischen organisierten Vernichtungskapazitäten ein Ausmaß er-

¹⁴ I. Kant, a.a.O. 216.

¹⁵ Thomas von Aquin, STh II-II q. 29 a. 3.

reicht haben, das jedes bisherige Verständnis von Krieg „als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ ad absurdum führt. Generell anthropologisch betrachtet scheinen sich für den Menschen Gerechtigkeitskonflikte im menschlichen Miteinander, soweit darin nicht zugleich fundamentale Wahrheitsfragen berührt sind, offenkundig leichter pazifizieren zu lassen als jene, die in substantielle Wurzeln seines Selbstverständnisses hineinreichen. Geradezu paradigmatisch hierfür sind die spezifischen Befriedungsordnungen, wie sie etwa die mittelalterliche Gesellschaft zur Bereinigung der für sie maßgeblichen Konfliktfelder entwickelt hatte. Gelang es ihr einerseits, über die Ritualisierung des Fehdewesens, über die weiteren Limitierungen durch die Gottesfriedensbewegung des 11. Jahrhunderts (treuga Dei) und zugreifender dann noch durch die Landfriedensbewegung seit dem 12. Jahrhundert – kulminierend in der Errichtung des Reichskammergerichts als oberster Justizbehörde 1495 durch Kaiser Maximilian I. – die Vielfalt individueller Gewaltausübungen zunehmend einzuschränken und so zur Lösung gegebener Konflikte im sozialen Miteinander eine rechtlich abgesicherte wesentlich argumentative Austragungsebene zu schaffen, so fand sie andererseits keinen analogen Weg zur Regelung von Konflikten in fundamentalen Fragen der Wahrheit über den Menschen. Hier gab es im Ernstfall, sofern eine Position aus dem kirchlich vorgegebenen Rahmen des theologisch möglichen Diskurses herausfiel, faktisch nur den Weg der Eliminierung des Abweichlers. Es konnte deshalb nicht ausbleiben, daß zur Bewältigung des durch die Reformation erstmals auf organisierter kollektiv-sozialer Ebene entstandenen Problems von miteinander unvereinbaren Wahrheitsverständnissen zunächst auf dasselbe Konfliktlösungsschema zurückgegriffen wurde. Aber auch nachdem dieses Lösungsmodell der Vernichtung des Wahrheitsgegners – wie das Resultat der Religionskriege erbrachte – gänzlich erfolglos blieb, wurde dies keineswegs schon zum Anstoß für grundsätzliche Innovationen im Umgang mit den unterschiedlichen Wahrheitsverständnissen selbst. Vielmehr beschränkte man sich zunächst lediglich darauf, ihren Geltungsbereich territorial zu regeln und ihn von der Entscheidung und Wahl des jeweiligen Herrschers abhängig zu machen: cuius regio, eius religio.

Erst die damit gleichzeitig produzierte Vielfalt neuer Konfliktstoffe führte zur Ausbildung des Gedankens der Toleranz im Umgang mit divergierenden Überzeugungen als moralischer Notwendigkeit und in deren Konsequenz schließlich zur Auslagerung kirchlich vorgezeichneten Wahrheitsverständnisses aus dem politischen Kompetenzbereich des säkularen, sich weltanschaulich neutral verstehenden Staates.

b) Die Anerkennung des Wegcharakters der Wahrheit

Was aber jetzt darin hervortritt, erscheint, so meine ich, wie eine List der Weltgeschichte: Die Urbotschaft des Evangeliums, die Wahrheit von der letztlich

durch keine empirische Vernunft erweisbaren und d. h. im Grunde nur durch Gott verbürgten und verbürgbaren Würde der menschlichen Person als Person, gewann erst unter dieser Voraussetzung ihre tatsächliche Leuchtkraft. Nur dort, wo sich der säkulare Staat gegenüber den spezifisch kirchlich vermittelten Prämissen dieser seiner genuin christlichen Herkunft und Bestimmung eigenständig setzt und die damit zugleich wiederum in ihm freigesetzte Kirche diesen genuinen Grund der Wahrheit über den Menschen um so entschiedener und lauterer proklamiert, erscheint der darin Geltung gewinnende moralische Anspruch menschlicher Würde in seiner Unbedingtheit gesichert.

Damit eröffnet sich freilich ein Prozeß, der für beide Seiten noch längst nicht abgeschlossen erscheint und beiden, unabhängig voneinander, ganz neu zu lösende Probleme zumutet. So sieht sich auf der einen Seite das Christentum immer mehr dem Vorwurf ausgesetzt, nicht einmal der Verständigung über seine eigene Wahrheit fähig zu sein und somit nicht über die Position einer ihm letztlich erst vom Staat abgedrungenen friedlichen Koexistenz hinauszugelangen, solange es sich der Welt im Reglement strenger konfessioneller Grenzsetzungen darbietet. Friedliche Koexistenz aber impliziert per definitionem noch keinen vollen Begriff von Frieden, zu dem Einheit auch in der darin beanspruchten auf Universalität hin angelegten Wahrheit wesenhaft gehört.

Sollen also Maßstäbe einer christlichen Friedensethik für heutiges Bewußtsein Geltung gewinnen, so können sie nicht aus dem bisherigen konkreten Gang der Christentumsgeschichte abgelesen, sondern müssen aus dem Grundkutus des Evangeliums selbst im Anspruch eines neuen, mutigen, argumentativen und korrekturoffenen Wahrheitsverständnisses erschlossen werden. Der Versuch der ökumenischen Theologie, die konfessionelle Spaltung vom gemeinsamen Ursprung her zu überwinden, gewinnt in diesem Zusammenhang geradezu exemplarische Bedeutung.

Entsprechendes gilt auf der anderen Seite aber auch ebenso generell und grundsätzlich im Hinblick auf die Interpretationsmacht all jener Kräfte, die die Frage nach der Wahrheit über den Menschen politisch einzulösen haben. Auch die pax civilis als partielle oder gar als universelle Friedensordnung in Freiheit und Gerechtigkeit lässt sich nur unter der Bedingung herstellen und immer neu auf dem Weg halten, daß die Frage nach den je und je auszuhandelnden Freiheits- und Gerechtigkeitslösungen durch keinerlei Totalisierungs- und Immunisierungsstrategien verstellt wird. Das aber setzt ein im Grundansatz offenes Wahrheitsverständnis voraus, das der Komplexität der Wirklichkeit nicht ausweicht und diese nicht auf unhinterfragbare Doktrinen und Bekenntnisformeln reduziert.

3. Das Ethos der kommunikativen Einlösung der Frage nach der Wahrheit über den Menschen

Nun bedeutet offenes Wahrheitsverständnis ganz und gar nicht Beliebigkeit und Inkonsistenz des Prozesses der Wahrheitsfindung selbst. Menschliche Vernunft ist auf Wahrheit hin angelegt. Dies aber schließt ein, daß sie der Unterscheidung von Wahr und Falsch bzw. von Gut und Böse und damit der Erkenntnis dessen, was ist und was sein soll, ihrem Wesen nach fähig ist. Gerade dies konstituiert ja überhaupt erst den Menschen als moralisches Subjekt, daß er in seinem Erkennen und Handeln dieser ihm wesenhaft eigenen auf Wahrheit hin angelegten Vernunft folgt. Die Notwendigkeit, sich im jeweiligen Erkenntnisakt lern- und korrekturoffen zu halten, ergibt sich vielmehr aus der Tatsache, daß diese Vernunft eine endliche, geschaffene Größe ist und insofern zugleich der Möglichkeit des Irrtums unterliegt. Sie vermag nicht in all ihrem Vorgehen alles zu überschauen.

Eben damit aber kommt ein bleibendes Spannungsmoment in den Prozeß der Wahrheitsfindung. Wahrheit lebt aus den jeweiligen Gründen, die sie bezeugen. Um sich einer Wahrheit zu vergewissern, bedarf es des rationalen Diskurses, d. h. des Geltendmachens, Abwägens und Vergleichens von Gründen und Gegengründen. Unter dieser Voraussetzung aber vollzieht sich auch menschliche Wahrheitsfindung durchgängig als ein Konfliktgeschehen. Wo immer sich der Mensch dem Anspruch konfigurernder Argumente verschließt, verstellt er sich den Weg zur Wahrheit und vergeht sich darin zugleich an seiner eigenen ihn als moralisches Subjekt konstituierenden Vernunft. Auf die Ebene von gesellschaftlichen Prozessen der Wahrheitsfindung und Wahrheitsdurchsetzung übertragen, aber bedeutet dies: Konfliktverbot und Kritikimmunisierung führen nicht zu einem Frieden in der Wahrheit, sondern zu einem Unterwerfungsfrieden diskursfähiger und unter solcher Voraussetzung in ihrer Würde als Vernunftwesen versehrter und beeinträchtigter Menschen. „Wer eine Gesellschaft ohne Konflikte herbeiführen will, muß dies mit Terror und Polizeigewalt tun; denn schon der Gedanke einer konfliktlosen Gesellschaft ist ein Gewaltakt an der menschlichen Natur.“¹⁶

a) Konflikt als Promotor

Wir müssen also davon ausgehen, daß eine Gesellschaft, die der auf Wahrheit hin konzipierten Vernunft des Menschen Rechnung tragen soll, sich nicht spannungs-, aggressions- und konfliktlos auslegen kann. Die Frage nach der Wahrheit erweist sich nämlich hier zugleich als Kampf um die Geltung dieser

¹⁶ R. Dahrendorf, Die Funktion sozialer Konflikte, in: *ders.*, Gesellschaft und Freiheit (München 1965) 129.

Wahrheit für *andere*, faktisch also als Austragen von sich jeweils kristallisierenden Überzeugungskonflikten. Eben deshalb aber müssen hier eigene Pazifizierungsprozesse einsetzen. Dabei geht es zunächst um die Eingrenzung der Feindseligkeitsintention auf den Konfliktstoff als solchen. Der aggressionsspezifische Impuls wird, gleichsam in Umorientierung der Angriffsrichtung, von der Person des Gegners weg wesentlich auf die umkämpfte bzw. bekämpfte Sache gelenkt und möglichst auf sie eingeschränkt. Nicht die Person des Gegners ist das Objekt des Angriffs, sondern das, was sie vertritt. Man kämpft gegeneinander um der Sache willen, zum Beispiel bei Lohnauseinandersetzungen oder Parlamentsdebatten, ohne dabei notwendig irgendwelche persönliche Haßgefühle zu hegen. Um aber dennoch aufkeimenden persongerichteten Aggressionen nach Möglichkeit institutionell zuvorzukommen oder sie gegebenenfalls wenigstens einzudämmen, legen sich die Streitenden von vornherein auf gewisse Verfahrensformen fest, in deren Rahmen sie die Auseinandersetzung führen, d. h., der Kampf wird Regeln unterworfen, die ihn entfanatisieren und verschälichen. Solche Versachlichung bedeutet nun aber in keiner Weise auch schon eine schlechthinnige Eliminierung des Aggressionsimpulses selbst. Denn eine Sache, die niemanden mehr affiziert und herausfordert, hört zwangsläufig auf, überhaupt noch Konfliktgegenstand zu sein. Das aber würde der Wahrheit ihres Anspruchs entgegenlaufen.

Hier wird überdies generell deutlich, daß der zur naturalen Grundausstattung des Menschen gehörende Aggressionsimpuls keineswegs nur destruktive und insofern friedenserstörende Wirkungen zeitigt, sondern eingeordnet in ein jeweiliges Gesamtsystem menschlicher Antriebe und Zielsetzungen gerade umgekehrt eine höchst konstruktive Bedeutung empfängt. Am unmittelbarsten belegt dies die Tatsache, daß eine Fülle von Haltungen, die ihrer ganzen Struktur nach jenem kämpferischen Prinzip gehorchen, als Tugenden ausgewiesen sind: Mut, Entschlossenheit, Tapferkeit, Durchhaltewillen, Geduld, Beharrlichkeit, aber auch Spontaneität, Begeisterung, Hingabebereitschaft und Opfergesinnung, ja selbst noch die den Menschen in seine letzte Tiefe rufenden Haltungen, wie die Kühnheit einer selbstlosen Liebe, das Wagnis eines die eigenen Möglichkeiten transzendernden Glaubens oder das unbeirrbare Vertrauen eines Hoffens wider alle Hoffnung. Ohne jenes Irascibile käme keine dieser Haltungen zustande.

b) Die Hochforderung der Feindesliebe

Auf dem Hintergrund dieser generellen fundamentalanthropologischen Bedingungsgesetzlichkeiten kann nun auch jene Haltung in ihrer Besonderheit angemessener erfaßt und gewichtet werden, mit der menschliche Friedensgesinnung ihre höchste denkbare Form erreicht, die Haltung der Feindesliebe. Dabei ist zunächst festzustellen, daß auch diese kühnste und riskierteste Form für-

sorgender Liebe, die sich durch keine Bosheit und Ungerechtigkeit abschrecken läßt, sondern elementar, ohne alle Vorleistung und innerweltliche Abstützung vom Glauben an die den Sinn menschlichen Daseins verbürgenden Liebe Gottes selbst bewegt bleibt, durch ein zutiefst kämpferisches Pathos gekennzeichnet ist. Feindesliebe drängt auf den Wandel verhärteter böser Gesinnung mit den Mitteln demonstrativer Gewaltlosigkeit. Insofern ist sie also das gerade Gegenteil von „Sklavenmoral“, von einer aggressionslosen, gegebene Unrechts-lagen verfestigenden Haltung des Verzichts, der Schicksalsergebenheit und der sozialen Subordination. Feindesliebe ist eine durchaus streitbare Liebe. Indem sie dem Feind gegenüber selbst auf jedes Recht verzichtet, nimmt sie diesem zu-gleich jede Möglichkeit, sich seinerseits als Feind ins Recht zu setzen. Damit überführt sie das Feindverhältnis der Absurdität. Das ist ihre Waffe. Gerade weil sie aber darin dem anderen in seiner prinzipiellen Fähigkeit zu Gerechtig-keit und Wohlwollen vorausvertraut, ihn also – auf Glauben hin – in seiner mo-ralischen Vernunft vorweg bestätigt, demütigt und verletzt diese Waffe nicht, sondern kann ihn das Aufgeben seiner Feindposition geradezu als Sieg seiner Vernunft über die eigenen Verblendungen, als sein Heil erfahren lassen.

Hier liegt die Chance, aber zugleich auch das Risiko. Feindesliebe bleibt auf Glaube gestellt. Es gibt für ihren Erfolg keine kalkulierbaren Garantien. Aber auch keinen Ersatz. Und zwar auch und gerade dort nicht, wo sie sich in der Ohnmacht des Kreuzes vollendet. Denn erst darin bricht die ganze eschatologi-sche Perspektive eines Friedens auf, ohne dessen Nähe es für den Menschen auch keine Hoffnung auf Gegenwart geben kann. Es gibt keinen Frieden auf Erden ohne das immer neu zu wagende Risiko dieser Liebe.

Genau dies aber hat nun auch weittragende sozialethische Konsequenzen, die bis in politische Abläufe und Entscheidungsstrategien hineinreichen. In je-dem Falle wäre es völlig verfehlt, Feindesliebe als rein individualethische Gesin-nung anzusetzen und ihre aufbrechende und befreiente Kraft ausschließlich zwischenmenschlich geltend zu machen. Denn nicht nur „*personale*“, sondern auch gesellschaftlich organisierte, über gesetzte Ordnungen verfügte „*struktu-relle*“ Gewalt hat ihre Ursache bei Menschen und kann nur durch Menschen ge-ändert werden. Gerade weil aber Feindesliebe nicht Unterwerfungsmoral, son-der zutiefst innovatorisch ausgerichtetes, auf Überwindung jeglicher Men-schenfeindlichkeit zielendes Ethos ist, legt sie sich damit zwangsläufig auch mit Strukturen an. Unter dieser Voraussetzung kommt freilich für sie zugleich eine weitere Dimension ins Spiel, die zusätzliche Probleme ganz eigener Art schafft. Wie sich dies entsprechend den unterschiedlich vorgegebenen Strukturgestal-ten von Gewalt im einzelnen auswirkt und welche Grenzen darin der Feindes-liebe um ihrer selbst willen gesetzt bleiben, ist im Folgenden zu zeigen.

1) Wo immer ein Mensch, selbst auf die Gefahr hin, daß er sich damit um sein Leben bringt, einem bestehenden Unrechtssystem die Stirn bietet, indem er ihm in gewaltloser Liebe entgegenhandelt, kommt seinem Tun sozialethische

Schlüsselbedeutung zu. Es bringt die Wahrheit über den Menschen gerade unter den äußersten Bedingungen des Unrechts als solche zur Anschauung und setzt darin ein schlechthin unzerstörbares Hoffnungszeichen.

2) Wenn es sich ein bestehendes Unrechtssystem versagen muß, aus welchen Gründen auch immer, einen solchen Gegner zu eliminieren, so eröffnet sich diesem damit die Möglichkeit, Feindesliebe als Ernstfall gewaltlosen Miteinanders zum Movens einer entsprechenden Strategie des Widerstandes zu machen (Gandhi, M. L. King). Auf diese Weise verbinden sich ihm hier in seinem Handeln moralischer Impuls und politisches Kalkül zu einer Einheit. Feindesliebe gewinnt so über ihre generelle Zeichenbedeutung hinaus strukturverändernde Wirkmacht und wird zu einem sozialethischen Realfaktor¹⁷.

3) In anderer, nochmals umfassenderer Weise, nämlich nunmehr auf der gesellschaftlichen Strukturebene selbst, tritt dies dort hervor, wo die sittliche Verfügbarkeit des Menschen, seine Würde als Person, zur Grundlage der Rechtsordnung als solcher gemacht wird. Mit diesem entscheidenden Schritt empfängt das Recht seine ethische Ausrichtung aus einer Maxime, die ihrerseits jedem Freund-Feind-Denken – bezogen auf den Menschen als Person – den Boden entzieht: Der Mensch ist dem Menschen eine „heilige Sache“. Unter dieser Voraussetzung aber kann sowohl jeder „personalen“ als auch jeder „strukturellen“ Gewalt, sofern sie der Wahrung und Entfaltung menschlich-personaler Würde zuwiderläuft, auch im Namen und mit den Mitteln des Rechts entgegengetreten werden. Das Recht partizipiert so gleichsam an dem Anspruch einer Moral, die in ihrem personalen Kern keine Feindschaft kennt. Dies tritt um so deutlicher hervor, als damit konsequenterweise die hierzu eingesetzten Sanktionsformen und Maßnahmen des Rechts auch ihrerseits nochmals einem eigenen auf Achtung der Würde der Person ziellenden Humanisierungsprozeß unterworfen werden. Dies will nun jedoch nicht besagen, daß solches Recht auch schon Vollzug dieser Moral selbst wäre. Ist es doch gerade Kennzeichen von Recht, daß es mit der vis coactiva ausgestattet ist, daß ihm also die Befugnis zukommt, zu zwingen. Als solches aber gehört es der Ordnung des Mißtrauens, nicht des Vertrauens an. Insofern kann also auch ein vom ethischen An-

¹⁷ Vgl. hierzu auch die Stellungnahme der römischen Bischofssynode von 1971 in dem Dokument „De iustitia in mundo“: „Auch die Strategie der Gewaltlosigkeit soll gefördert werden, und alle Staaten sollen die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen anerkennen und regeln.“ Hieraus wird man freilich keine bedingungslose Ablehnung von militärischer Verteidigung und Verteidigungsbereitschaft überhaupt herauslesen dürfen, wie dies etwa innerhalb der in der freien Welt derzeit mächtig anwachsenden Friedensbewegungen zunehmend als Forderung anklingt. Hängen doch die Erfolgsschancen gewaltfreien Widerstandes als Mittel zur Aufhebung gegebener politischer Unrechtslagen wesentlich von der humanen Einlenkungsfähigkeit und Einlenkungsbereitschaft des Gegners ab. Das aber ist bereits im Falle rein binnengesellschaftlicher Polarisierungen längst nicht immer gegeben. Hier unterscheidet sich etwa die Widerstandssituation der Geschwister Scholl von der Widerstandssituation Mahatma Gandhis grundlegend. Gandhi: „Meine Gegner waren Engländer.“

spruch der Unverfügbarkeit menschlicher Würde her ausgelegtes Recht diesen Anspruch nurmehr mittelbar und konkomitant einlösen helfen. Das, was ihn selbst letztlich trägt, nämlich Achtung und Liebe oder gar – als äußerster Ernstfall – Feindesliebe, lässt sich nicht als Rechtsverpflichtung institutionalisieren, sondern bleibt seinem Wesen nach Grundakt einer Freiheit, in der der einzelne Mensch sich je und je selbst überschreitet.

4) Gerade deshalb aber ist Friede als beständige Ordnung gewaltlosen menschlichen Miteinanders auf die Dauer nur möglich, wo er durch das Recht, und zwar durch ein auf die menschliche Personwürde hin zentriertes, den einzelnen in seine Grundrechte als Menschen einsetzendes Recht gesichert wird. Wo immer dem Menschen diese Grundrechte durch gesellschaftliche oder staatliche Ordnungsmacht versagt werden, kommt es zwangsläufig, je mehr dies ins Bewußtsein tritt, zu Auflehnung und Widerstand. Insofern darin aber die Herstellung eines Rechtszustandes intendiert wird, der als solcher erst ein wesenhaft auf Achtung und Wohlwollen gegründetes menschliches Miteinander ermöglichen soll, kommt solchem Aufbegehren zugleich moralische Qualität zu. In diesem Zusammenhang stellt sich dann die Frage nach der Legitimität eines gegebenenfalls notwendig werdenden, sich kollektiv formierenden *gewaltsamen* Widerstandes. Ein solcher muß jedoch streng auf den äußersten Fall einer mit keinem anderen Mittel abzuwendenden Gewaltherrschaft eines bestehenden Machtsystems eingegrenzt bleiben, d. h., als ultima ratio der sittlichen, auf gewaltlosen Umgang ziellenden Rechtsvernunft selbst begriffen werden können. Nach der Enzyklika „Populorum progressio“ Pauls VI. betrifft dies allein jenen „Fall der eindeutigen und lange dauernden Gewaltherrschaft, die die Grundrechte der Person schwer verletzt und dem Gemeinwohl des Landes ernsten Schaden zufügt“ (Nr. 31)¹⁸.

5) In nochmals anderer Weise stellt sich demgegenüber die Frage nach der Realisierung der sittlichen Leitidee der Gewaltlosigkeit dort, wo sich ein freiheitlich verfaßtes, auf die Personwürde des Menschen hin zentriertes gesellschaftliches Ordnungssystem einem Gesellschaftssystem konfrontiert sieht, das von einem völlig anders gearteten Grundverständnis der Wahrheit über den Menschen ausgeht und hierfür gleichermaßen universelle Geltung beansprucht. Da nämlich, wo letzteres dem Anspruch seiner von ihm behaupteten Wahrheit mit Gewalt diese universelle Geltung zu verschaffen sucht, stellt es sich jenem als eine Bedrohung dar, die unabdingbar nach geeigneten, die Bedrohung aufhebenden oder zumindest paralysierenden Gegenmaßnahmen ruft. Sowenig dabei dem einzelnen auch dann noch das Recht versagt werden darf, vom reinen sittlichen Gedanken der Feindesliebe her für sich selbst den Weg der Gewaltlosigkeit als Mittel zur Überwindung solch substantieller Be-

¹⁸ AAS LIX (1967) 272: „... nisi agatur de tyrannide aperta ac diurna, qua primaria iura personae humanae laedantur et bono communi civitatis grave iniungatur detrimentum ...“

drohung zu wählen, so wenig kann das freiheitliche Gesellschaftssystem als solches diese Haltung als Rechtspflicht auferlegen. Läßt sich doch mittels des Rechts als eines Zwangsinstituts nicht eine Haltung erwirken, die als äußerstes menschliches Seinkönnen um des Menschen willen gerade jeglichem Zwang entsagt. Feindesliebe läßt sich nicht kollektiv verordnen. Unter dieser Voraussetzung aber kann auch dem freiheitlichen Gesellschaftssystem seinerseits nicht das Recht abgesprochen werden, das in ihm Erreichte an Wahrheit über den Menschen mit Mitteln äußerer Gewaltandrohung zu bewahren und zu behaupten. Angesichts der heute verfügbaren und mobilisierbaren Waffen aber bedeutet dies: Gleichgewicht der Waffenpotentiale als Abschreckungspotentiale. Friedenspolitisch stellt der Gleichgewichtsgedanke insofern ein Novum dar. Er drängt sich zwangsläufig erst mit der Entwicklung spezifisch nuklearer Waffentechniken auf, deren Einsatz mit zunehmender Wahrscheinlichkeit die Vernichtung beider Kontrahenten zur Folge hat. Man rüstet, um dem Gegner keinerlei Chancen zu geben, die eigenen Waffen sinnvoll benützen zu können. Aufrechterhaltung des Gleichgewichts aus der Intention der Wahrung undVerteidigung des eigenen gesellschaftlichen Wahrheitsverständnisses erscheint aber unter eben dieser Voraussetzung nicht widersätzlich. Als unerbittliche Nötigung zu gegenseitiger Toleranz erweist sich die Gleichgewichtsforderung in der Tat unter den gegebenen Umständen als das vorerst wirksamste Regulativ der Friedenssicherung. Sie bildet gleichsam den kleinsten gemeinsamen moralischen Nenner, der gewaltloses Miteinander trotz aller Gegensätze am ehesten zu sichern vermag.

Das macht die Dignität dieses Prinzips aus, wenngleich auch nur als der einer Interimslösung, die nur in dem Maße gerechtfertigt ist, als man sie ständig zu überwinden und über sie hinauszugelangen sucht. „Eine wirkliche Lösung des Sicherheitsproblems“ – so schon Albert Einstein – „setzt ein gewisses gegenseitiges Vertrauen der Parteien voraus, das nicht durch mechanisierte Maßregeln irgendwelcher Art ersetzt werden kann.“¹⁹ Insofern schließt das Gleichgewichtsprinzip als ethisches Prinzip begleitende, auf Abrüstung zielende politische Friedensstrategien und ständige Gesprächsbereitschaft notwendig mit ein. Gleichgewicht kann und muß sich so auslegen, daß es unüberhörbar Appellqualität auf Frieden hin behält. Erst wo dieses gegeben ist, kann es zu einem beiderseitigen Interesse am Abbau des jeweiligen Waffenpotentials unter Wahrung des Gleichgewichts kommen und der Pazifizierungsprozeß wirksam vorangetrieben werden. Hierbei spielt insbesondere die Frage eine Rolle, welche Kriterien zugrundegelegt werden müssen, nach denen ein Gleichgewichtszustand als zureichend bestimmt werden kann. – Trotz allem bleibt jedoch die Tatsache, daß auch eine auf dem Gleichgewichtsgedanken beruhende Strategie der

¹⁹ A. Einstein, Über den Frieden. Weltordnung oder Weltuntergang? Hrsg. v. O. Nathan und H. Norden (Bern 1975) 614.

Kriegsverhütung den auf diese Weise erreichbaren Friedenzustand zwischen den Kontrahenten nur bedingt sichern kann. Obschon diese Strategie das Risiko eines Atomkrieges auf das geringstmögliche Maß bringt und sich unter den gegebenen Umständen politisch keine wirksamere Alternative erkennen läßt, vermag sie das Risiko als solches dennoch nicht schlechthin zu eliminieren. Hier liegt der bleibende Ansatzpunkt möglicher pazifistischer Kritik. Denn so gering auch das Risiko sein mag, so bliebe doch der tatsächliche Ausbruch eines Atomkrieges ein durch keinerlei moralisches Argument mehr zu rechtfertigendes Geschehen, da seine Opfer zugleich Millionen und Abermillionen Unschuldiger sein würden²⁰. – Andererseits muß die pazifistische Kritik dann aber entsprechend auch ebenso redlich jenes Risiko ins Auge fassen, das im umgekehrten Falle mit der Preisgabe des Gleichgewichtsprinzips und dem darin liegenden Verzicht auf Abschreckung des Wahrheitsgegners verbunden ist. „Wer immer ein Gebiet besetzt“, so dozierte Stalin kurz nach Jalta vor jugoslawischen Besuchern, „legt ihm auch sein eigenes gesellschaftspolitisches System auf. Jeder führt sein eigenes System ein, soweit seine Armee vordringen kann. Es kann gar nicht anders sein.“²¹ Diese Maxime, die den alten Cuius-regio-eius-religio-Gedanken in säkularisierter Gestalt fortschreibt, hat bis heute in ihrem Kern offensichtlich keinerlei Aufweichung erfahren. Dies muß in Rechnung gestellt werden, wo immer menschlicher Friedenswille das Gleichgewichtsprinzip als ungeeignetes Instrument der Friedenssicherung einschätzt. Das heißt, es muß letztlich das Risiko der bedingungslosen Unterwerfung unter ein System in Rechnung gestellt werden, das um der Fiktion eines künftigen, sich als „Gattungswesen“ herstellenden sozialistischen Menschen willen den Menschen als ein auf Freiheit hin angelegtes Vernunftwesen, als moralisches, als personales Subjekt zu vernichten droht. Das aber schlösse – wenn dies der Fall ist – nicht nur die Perennierung von „Archipel Gulag“, sondern zwangsläufig auch die Ausweitung des Elends eines Systems ein, das – wenn überhaupt – zu einer auch nur halbwegs effizienten Lösung der andrängenden ökonomischen Probleme, vor die sich die Menschheit in Wahrheit gestellt sieht, seinem Wesen nach nicht fähig ist. Eben deshalb wird man auch nicht ohne weiteres annehmen und unterstellen dürfen, daß mit einem vorleistungslosen Verzicht auf die in der Tat immensen Rüstungskosten und dem damit freigesetzten Wirtschaftspotential zumal der Dritten Welt eher und besser geholfen wäre. Angesichts einer solchen insgesamt nicht weniger realen Bedrohung, die das Schicksal der künftigen Menschheit in ihrer moralischen Substanz betrifft,

²⁰ Vgl. die Stellungnahme des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ Art. 80: „Jede Kriegshandlung, die auf die Vernichtung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Bevölkerung unterschiedlos abstellt, ist ein Verbrechen gegen Gott und gegen den Menschen, das fest und entschieden zu verwerfen ist.“

²¹ Zit. nach dem Titelbeitrag des „Spiegel“ vom 11. 1. 1982, S. 84.

kann sich eine der Maxime „Frieden schaffen ohne Waffen“ verpflichtete Grundhaltung des Verzichts auf jegliche Form von Gewalt und Gewaltandrohung dann auch tatsächlich ethisch nur legitimieren, wenn sie darin von einem Glauben bewegt bleibt, wie er der neutestamentlichen Forderung der Feindesliebe im Kern zugrunde liegt und der als solcher alle klug abgewogenen menschlichen Sicherungen und Sicherungsbedürfnisse nochmals relativiert. Ein solcher Glaube an die Macht der Liebe aber, der vor keinem Gegner, auch nicht vor dem in unerbittlich militanter Drohhaltung entgegentretenden Wahrheitsgegner resigniert, kann sich selbst nur dadurch glaubhaft machen, daß er, wo immer es ihm nicht gelingt, kraft seines Zeugnisses die Grundeinstellung des Gegners auch tatsächlich zu wandeln, selbst dann noch jeden Abstrich bis hin zur Preisgabe des eigenen Lebens um der Sache der Menschen willen gewaltlos Widerstand entgegengesetzt. Dies alles hat aber nichts mehr mit einem nurmehr angstbeherrschten, die Konfrontation ungerechter Gewalt fliehenden pazifistischen Sentiment zu tun. Der Anspruch christlicher Feindesliebe, wie ihn die Bergpredigt erhebt, scheut nicht die Konsequenzen einer gewaltlosen Polarisierung mit der Gewalt. Das macht ja gerade die unvergleichliche Größe einer solchen Haltung aus. Hingegen lediglich auf Gewalt verzichten, ohne damit überhaupt noch ethisch *für* etwas zu streiten, hieße das Mittel der Gewaltlosigkeit zum Selbstzweck verkommen lassen. Für eine solche Haltung kann man sich auf die Bergpredigt *nicht* berufen. Hier sollte man sich an ein Wort Karl Barths aus dem Jahre 1938 erinnern, wonach in jeder anderen Bemühung um einen Frieden, der nicht der Gerechtigkeit und Freiheit dient, „das Evangelium der Unterdrückung und dem Gespött verfallen werde“²².

Wenn wir die Geschichte der menschlichen Befriedungsprozesse zurückverfolgen, so werden wir feststellen, das letztlich erst beides zusammen, moralischer Anspruch und rationales Kalkül, in der Dialektik ihrer jeweiligen geschichtlichen Spannungseinheit den Befriedungsprozeß auch tatsächlich vorangebracht hat. Soll die Zukunft dem Frieden gehören, bleibt demnach beides gleichermaßen notwendig. Hierzu ein doppelter Hinweis zweier großer Friedensdenker unseres Jahrhunderts, Carl-Friedrich von Weizsäcker und Albert Einstein, mit dem sich die Komplexität dieser Zusammenhänge am ehesten verdeutlichen lässt. „Hätte jemand“, so Weizsäcker, „vor fünfhundert Jahren in einer europäischen Stadt gesagt, der Tag werde kommen, an dem diese Stadt keine Stadtmauern mehr brauchen werde, so hätten ihm alle klugen Leute geantwortet: ‚Ja, nach dem Jüngsten Gericht, du Träumer!‘ Heute hat keine europäische Großstadt mehr Mauern, weil zwei Erfindungen gemacht worden sind: die technische Erfindung der Artillerie, welche die Mauern nutzlos gemacht hat, und die politische Erfindung des durch Recht und Polizei gesicherten Territorialstaats, welche die Mauern überflüssig gemacht hat. Warum soll nicht ei-

²² Zit. nach: EvKomm 14 (1981) 663.

nes Tages eine vernünftige Weltfriedensordnung das heutige System einander fürchtender Militärmächte ablösen?“²³ – Und Einstein: „Im Schatten der Atom bombe hat es sich mehr und mehr gezeigt, daß alle Menschen Brüder sind. Er kennen wir diese einfache Wahrheit und handeln wir danach, so kann die Menschheit zu einem höheren Plateau aufsteigen.“²⁴

6) Nun bleibt aber auch unter den zu sichernden bzw. zu erstrebenden Voraussetzungen eines freiheitlichen Gesellschaftssystems, das die sittliche Unverfügbarkeit des Menschen, seine Würde als Person, zum Ausgang all seiner konkreten Rechtsgestaltungen macht, durchaus eine Fülle von möglicherweise tiefgehenden Überzeugungskonflikten. Gerade deshalb aber sind Kritik- und Korrekturoffenheit jeglicher Vernunft moralisch gefordert²⁵. Unter allen Umständen aber bleibt der Ausschluß der Anwendung von Gewalt im Konfligieren der Überzeugungen, und das heißt im Falle der Unaustragbarkeit von Überzeugungsgegensätzen Toleranz, geboten. Nur so erscheint Friede, innergesellschaftlich wie gesamt menschlich, dauerhaft möglich und realisierbar.

c) Pax civilis und pax aeterna

Heißt das nun aber nicht, und dies wäre eine letzte, die theologisch wohl bedeutsamste Frage, daß der Mensch beginnt, sich damit auf eine Zukunft hin zu entwerfen und zu realisieren, die ihn die Frage nach seiner wesenhaften und konstitutiven Erlösungsbedürftigkeit am Ende gar nicht mehr stellen läßt? Gewinnt Friede hier nicht einen Grad an Machbarkeit, der die Vorstellung von Selbsterlösung assoziiert?

Die Antwort darauf gibt die naturale und moralische Konstitution der Wirklichkeit des Menschen und seiner Welt selbst: Nicht nur, daß der Mensch bleibend in Gefahr steht, seine schöpfungsmäßig angelegten und von ihm geschichtlich einzulösenden Möglichkeiten zu verfehlen, sei es, daß er hinter sich zurückbleibt, sei es, daß er sich überschätzt und damit seine eigenen Friedens-

²³ C. F. v. Weizsäcker, Abschreckung – nur eine Atempause?, zitiert aus einem noch nicht veröffentlichten Vortrag in der Evangelischen Akademie in Tutzing, März 1982.

²⁴ A. Einstein, Über den Frieden. Weltordnung oder Weltuntergang? a. a. O., 460.

²⁵ In diese Richtung weist auch die Stellungnahme der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ Art. 43 für den Fall konfligierender Überzeugungen auch unter Christen: „Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge ihnen eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahelegen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen, auch gegen den Willen der Parteien von vielen andern sehr leicht als eindeutige Folgerung aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müßte doch klar bleiben, daß in solchen Fällen niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen. Immer aber sollen sie in einem offenen Dialog sich gegenseitig zur Klärung der Frage zu helfen suchen; dabei sollen sie die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das Gemeinwohl bedacht sein.“

chancen je und je schuldhaft zerstört. Sondern ebenso auch, daß es für den Menschen, auch bei optimal gutem Willen und optimalem Einsatz von Vernunft, aufgrund seiner wesenhaft endlichen Verfaßtheit als Geschöpf die Herstellung *der Gerechtigkeit* auf Erden und die Erkenntnis *der Wahrheit* schlecht-hin gar nicht geben kann. Absolute Zukunft bleibt dem Menschen prinzipiell entzogen, es sei denn, sie eröffnet sich ihm als reines, von ihm selbst her nicht erwirkbares Gnadengeschenk Gottes in der *pax aeterna*.

Weiterführende Literatur

- Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Hrsg. v. der Kirchenkanzlei der EKD (Gütersloh 1981).
- Die ethischen Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik. Eine Erklärung der Kommission 1 „Politik, Verfassung, Recht“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (Bonn-Bad Godesberg 1981).
- Horst Afheldt*, Verteidigung und Frieden. Politik mit militärischen Mitteln (München 1979).
- W. Janssen*, Friede, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hrsg. v. O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck, Bd. 2 (Stuttgart 1975) 543–591.
- U. Luz u. a.* (Hrsg.), Eschatologie und Friedenshandeln. Exegetische Beiträge zur Frage christlicher Friedensverantwortung (Stuttgart 1981).
- Dieter Senghaas*, Kritische Friedensforschung (Frankfurt a. M. '1979).
- Carl Friedrich von Weizsäcker*, Der bedrohte Frieden (München-Wien 1981).

Wilhelm Korff

Die Herausgeber und die Mitarbeiter von Band 3

- Hertz, Anselm, Dr. phil., o. Prof. für Katholische Moraltheologie an der Universität Freiburg/Schweiz (Herausgeber).
- Korff, Wilhelm, Dr. theol., o. Prof. für Christliche Sozialethik am Fachbereich Katholische Theologie der Universität München (federführender Herausgeber).
- Rendtorff, Trutz, Dr. theol., o. Prof. für Systematische Theologie unter besonderer Berücksichtigung der Ethik am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität München (Herausgeber).
- Ringeling, Hermann, Dr. theol., o. Prof. für Theologische Ethik und Anthropologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern (Herausgeber).
- Andresen, Rolf, Dr. phil., o. Prof. für Sportpädagogik, Direktor des Instituts für Sportwissenschaft an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth.
- Auer, Alfons, Dr. theol., em. Prof. für Theologische Ethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen.
- Bausch, Hans, Prof. Dr. Dr. h. c., Intendant des Süddeutschen Rundfunks, Stuttgart.
- Blondel, Jean-Luc, Dr. theol., Mitarbeiter im Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Bern.
- Engelhardt, Paulus, Prof. Dr. phil., Fachhochschule für Sozialwesen in Münster.
- Fischer, Hermann, Dr. theol., o. Prof. für Systematische Theologie, Abteilung für Dogmatik, am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg.
- Gründel, Johannes, Dr. theol., o. Prof. für Moraltheologie am Fachbereich Katholische Theologie der Universität München.
- Hesse, Helmut, Dr. rer. pol., o. Prof. für Volkswirtschaftslehre am wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Göttingen.
- Höffe, Otfried, Dr. phil., o. Prof. für Ethik und politische Philosophie, Direktor des Internationalen Instituts für Sozialphilosophie und Ethik der Universität Freiburg/Schweiz.
- Holderegger, Adrian, Dr. theol., Prof. für Theologische Ethik an der Universität Freiburg/Schweiz.
- Honnefelder, Ludger, Dr. phil., o. Prof. der Philosophie in der Theologischen Fakultät Trier.
- Horner, Franz, Dr. rer. pol., o. Prof. für politische Ideengeschichte am Institut für Politikwissenschaft in der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg.
- Kaufmann, Hilde (†), Prof. Dr. iur., war Direktor der Kriminologischen Forschungsstelle des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Universität Köln.
- Kluxen, Wolfgang, Dr. phil. Dr. h. c., o. Prof. der Philosophie in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn.
- Leuenberger, Theodor, Dr. phil., o. Prof. am Fachbereich Neueste Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen/Schweiz.
- Molinski, Waldemar, Dr. theol., Dr. phil., o. Prof. für Katholische Theologie am Fachbereich Philosophie und Theologie der Universität-Gesamthochschule Wuppertal.
- Müller, Alois, Dr. theol., o. Prof. für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern.
- Ruh, Hans, Dr. theol., Leiter des Instituts für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, ao. Prof. für Sozialethik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern.
- Saladin, Peter, Dr. theol., o. Prof. für Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern.
- Virt, Günter, Dr. theol., o. Prof. für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät Paderborn.
- Zwiefelhofer, Hans, Dr. rer. pol., Lic. phil., o. Prof. für Sozialwissenschaften, Gesellschafts- und Entwicklungspolitik an der Hochschule für Philosophie München.

Sachregister

Die Register wurden erarbeitet von Ulla Hesseling, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Deutsch als Fremdsprache der Universität München.
(*Kursiv* gesetzte Zahlen weisen auf die Anmerkungen der betreffenden Seite hin.)

- Abrüstung 213 448–464 468 503
 - , allgemeine und vollständige 452 461f.
 - , einseitige 462
 - , und Ethik 460–464
 - und Friedensgefährdung 462
 - , Maximen für die 462f.
- Abrästungsverhandlungen, Geschichte der 452–455
- Abschreckungsstrategie 450f. 468 503f.
- Abtreibung s. Schwangerschaftsabbruch
- Achtung des Anderen 189 213 355
- Aggression 161 260–262 270
 - , biologische Ursachen der 322 329
 - der Frau 322 329
 - , gesellschaftliche 493
 - , konstruktive Bedeutung der 499
 - und Kultur 322
 - des Mannes 322 329
 - und Normen 492
 - , Objekt der 499
 - und Solidarität 492
 - und Zivilisation 490 492
- Aggressionsächtung 494f.
- Aggressionsbewältigung 491
- Aggressionschancen, individuelle 492
 - , kollektive 494
- Aggressionshemmung 490f.
- Aggressionslernen 322
- Aggressionsrechte 492
- Alkoholismus 270
- Alternative, radikale 414
 - , untechnische 401
- „Alternativen“, die 404
- Altersversorgung 293f.
- Amnesty International 202
- animation culturelle 545
- Anomietheorie 264f.
- Anspruch 385–387
- Anspruchs niveau und sozialer Standard 387
- Anthropologie, christliche 223
 - , individualistische 539 543
- und Menschenwürde 224f.
- , neuplatonische 334
- des Paulus 136
- , philosophische 164
- , politische 72
- , Sinnanthropologie 257
- und Suizid 267–271
- , theologische 72 160–179
- Anthropozentrik 408f. 411
- Arbeit und Muße 512
- Arbeit und Spiel 512
- Arbeitslosigkeit 227 266 399
- Arbeitskraft als Ressource 404
- Arbeitsteilung 491f.
 - zwischen Industrieländern 341
 - , internationale 339 351 360
 - zwischen Nord und Süd 341
 - , regionale 378
- Armut 337 339 355 399
 - , absolute 361f.
 - , Massenarmut 399
- Armutsgrenze 337
- Askese 79 111 390
- Atheismus 164 204
- Atomangst 421
- Atombombe 506
 - und Kernenergie 420 422 450
- Atomenergie s. Kernenergie
- Atomkrieg s. Krieg, totaler
- Atommüll 420
- Atomwaffen 445–447 450–452 468 503
 - in der Bundeswehr 458
 - , ethische Bewertung der 465
- Aufgabenteilung in der Ehe 284
- Aufrüstung s. Rüstung
- Ausrottung von Tieren und Pflanzen 405
- Autonomie
 - der Gesellschaft 230
 - des Glaubens 102
 - des Menschen 73 118 122 219 272 275
 - und Theonomie 250

- Barmherzigkeit Christi 59
Bedarf 396 398
Bedarfsdeckung 387
Bedarfsweckung 387 389
Bedürfnis 265 398 491
– und Abhängigkeit 388 f.
– und Anspruch 387 f.
– nach Bewegung 415
– und Daseinschance 385
–, dringliches 383
– in der Dritten Welt 483
–, elementares 355 361 f. 383 385 394
– und Energie 383–391
–, falsches 388
– der Gemeinschaft 357
– nach Geselligkeit 514
–, Glücksbedürfnis 302
– und Güter 386
– und Interesse 386
–, künstlich geschaffenes 387–389
– nach Luxus 388
–, objektives 388
–, primäres 326
–, sekundäres 326
–, soziales 390
– und sozialer Standard 387 f.
–, subjektives 388
– nach Unterhaltung 537
– und Verzicht 387–390
–, wahres 388
Bedürfnisbefriedigung 264 281 283 290 297
 382 f.
–, falsche 388
Bedürfnislösigkeit 389
Bedürfnisstandard 388
Bedürfnissteuerung 388
Bedürfnissystem Hegels 491
Beichte 191–193
Bevölkerungsexploration 285 484
Bevölkerungsproblem 391 423 f.
Bevölkerungswachstum 81 380 391 396 398
 400 417
–, Beschränkung des 401
– in der Dritten Welt 340
Bewußtsein, ethisches 371
Bigamieverbot 303
Böse, das 67 89 95 101 108 116 138
 141–143 146–155 161 193 461 480 552
das Böse – das Gute s. Gute, das
Bußsakrament 85

Chance
–, Daseinschance 384–388 390 393 400
–, soziale 385
Christ und Militärdienst 426 433
– in der Antike 426–429

Christenrechte 249 f. 254
Club of Rome 344
conscientia 24 26 52–57 63

Daseinssinn s. Lebenssinn
Definition
–, Gebrauchsdefinition 523
–, Interessendefinition 522
–, Nominaldefinition 523
–, Wesensdefinition 522
Dekalog 137
Demut 103
Dialog, publizistischer 538
Dogmatik 128 f. 174
Dritte Welt 210 213
–, Abhängigkeit der 339 359
–, Armut der 337 339
–, Bevölkerungswachstum in der 340
–, Entwicklung in der 359
–, Hochleistungssport in der 517
– und Industrieländer 337–351 361 390 f.
 399
–, Suizid in der 256 263

Ehe 111 171
–, Abneigung gegen die 300
–, Ablehnung der 301
–, anthropologische Absolutheit der 310
–, Aufgabenteilung in der 284
–, Auflösbarkeit der 308
–, bürgerliche 302 307 314
–, Bundesmodell der 311
–, christliche 302 305
–, Erhalt der 330 f.
– in ethischer Sicht 312–316
– und Familie 309 312 314
– und Fortpflanzung 306
–, Freiheit in der 307 313
–, Freiwilligkeit der 308
– Friedelehe 305
–, ethische Geltung der 298 f.
–, soziale Geltung der 299 314
–, Gleichgültigkeit gegen die 300
–, Gleichheit in der 307 313
– und Heirat 311 f.
–, Kameradschaftsverein 302
–, Kebsehe 305
– und Kinder 307 f. 313
– und ethischer Kompromiß 314
–, Konsensehe 311 312
–, Konsensmodell der 306
– und Lebensqualität 314
– und Liebe 307 309 f. 313
–, Motive für die 313
–, Muß-Ehe 302
– im Naturrecht 306 310

- - , offene 302
 - auf Probe 298 300f.
 - und Recht 315f.
 - als Rechtsinstitut 311
 - - , romantische 302
 - und Schöpfungstheologie 310
 - Schutz der Ehe im Grundgesetz 301
 - und Sexualität 312
 - in der theologischen Argumentation 309–312
 - ohne Trauschein 298 300
 - und Treue 306 312
 - , Unauflöslichkeit der 306 310f.
 - , Unverfügbarkeit der 310
 - , Verantwortung in der 316
 - , Verfügung über die 307
 - , Verpflichtung zur 307
 - , Verstandesehe 307
 - , Vertragsmodell der 305–307 310f.
 - und Willensentscheidung 307
 - , Zustimmung der Frau zur 305
 - Ehebeschränkungen 303
 - Ehescheidung 89 111 114f. 262 300 310
 313 315
 - - , Gründe für die 307
 - Eheschließung, Recht auf 305
 - Ehre 96
 - Ehrverletzung und Freiheit 493
 - Eigentum, Garantie des 230 233
 - - , Schutz des 225
 - Ein-Gesellschafts-Modell 369f.
 - Einkommensgefälle, internationales 337f.
 341f.
 - Ekklesiologie 249
 - Elitenkartell 378
 - Elternrecht 283–291 293–296
 - und Nachwuchssicherung 285
 - Elternrechte und -pflichten 283–288 290
 292
 - Empfängnisverhütung 95 301
 - Energie, Existenzminimum an 384
 - als technisch-ökonomisches Gut 383
 - Energieausbau, Argumente für den 380f.
 390
 - , Argumente gegen den 380f.
 - und Bedürfnisse 383–391
 - , globale Notwendigkeit des 390f.
 - und politische Ziele 381f.
 - , Risiken des 381 415–424
 - und Wohlstand 380f. 387
 - Energiebedarf 380f. 387 415 417
 - Energiefrage 379–424
 - und Gewissen 416 423
 - Energiegewinnung, ökologische
 - Auswirkungen der 418
 - , risikoarme 418
 - - , risikolose 418
 - , soziale Auswirkungen der 418
 - Energiequellen, regenerierbare 417
 - Energieverbrauch, sparsamer 390
 - Energievorrat s. Ressourcen
 - Entfaltung, autonome 283
 - der Eltern 283 285 288
 - der Fähigkeiten 283 285 f. 290
 - der Familie 282
 - in Freiheit 359f.
 - zur Freiheit 363
 - und Frieden 470
 - des Gemeinwesens 291 294 470
 - des Gemeinwohls 292
 - , gleichberechtigte 281f. 284f. 291f.
 - der Individualität 520
 - der Kinder 283 289
 - als Menschenrecht 282 285
 - der Menschenrechte 281
 - , ökonomische 292
 - der Schüler 295
 - , Selbstentfaltung 258 265 280f. 350 357
 470
 - der Würde 501
 - Entfremdung 122 126 138f. 170 237 407
 - der Generationen 289
 - durch Medienkonsum 541
 - Entscheidung, verantwortbare 417
 - Entsorgung 422
 - Entwicklung der Menschheit 354
 - friedliche 355
 - und Friede 457
 - und Gerechtigkeit 360–362
 - Entwicklungshilfe 339f. 350
 - Entwicklungslander s. Dritte Welt
 - Entwicklungspolitik 350
 - Entwicklungsprognose 372
 - Epikie 70–77 123
 - Erdatmosphäre 418
 - Erlösungsbedürftigkeit 108 137 175 506
 - Erziehung, ästhetische 509
 - , antiautoritäre 288
 - , autoritäre 287f.
 - , Friedenserziehung 459 463 486
 - und Gewissen 288
 - zur Mündigkeit 286
 - zur Natürlichkeit 509
 - , religiöse 288
 - , weltanschauliche 288
 - Eschatologie 236 428 488 559
 - und ökologische Ethik 411
 - Ethik
 - und Abrüstung 460–464
 - allgemeine 43
 - Aufgabe der 97
 - und Aufrüstung 448

- , christliche 43 99 103 114 235 437
557–566
- und Ehe 312–316
- und Energiefrage 375–424
- , Erfolgsethik 91
- und Erfolgsmotiv 340
- , zentrale Frage der 118
- , Freiheitsethik 112 114
- , Friedensethik 442 465 467 488–507
- , Gebotsethik 100
- , Gesinnungsethik 91 97 102 131 477 546
- , griechische 70
- als Handlungsnorm 180
- , humanistische 245
- , Individualethik 117 227 231 543
- , Informationsethik 548
- als Integrationswissenschaft 557 561–563
- , kommunikative 411
- des Kompromisses 92
- , Kriegsethik 442
- , Kulturethik 102
- , Liebesethik 102
- Luthers 102 f.
- , Medienethik 535–546
- und Menschenrechte 203–220 239–245
- , natürliche 104
- , ökologische 379–424
- , philosophische 42
- und Politik 475
- und Recht 208 441
- , Sexualethik 401 564–566
- , Situationsethik 86 94
- , Sozialethik 117 184 224 227 231 234
- und Sozialwissenschaften 208
- , Sportethik 519 f.
- und Unabhängigkeit der Frau 313
- , Verantwortungsethik 92 476 f. 482–487
- , Wertethik 19
- und Wirtschaft 228
- , zukunftsorientierte 117
- , Zuschauerethik 92
- Ethos, christliches 102 f. 110 114
- , Elementarethos 204
- des Evangeliums 102
- der Feindesliebe 500
- des Fortschritts 393–395 397
- und freiheitlich-demokratische Systeme 544
- , Friedensethos 490
- , Grenzgängerethos 530
- , humanistisches 245
- , Rechtsethos 248
- , Sportethos 522 528–530
- und totalitäre Systeme 544
- der Wissenschaft 394 f.
- eudaimonia 31 38
- Euthanasie 277
- Evolution 81 108 f. 229 409 f.
- Existenz, sittliche 410
- Existenzminimum s. Chance,
Daseinschance
- Existenzrecht s. Lebensrecht
- Experimentalmedizin 76 83 f. 258
- falsch und wahr 498
- Familie 171
- , Autoritätsstrukturen der 282–298
- und Ehe 309 312 314
- Erhalt der 330 f.
- als Fortpflanzungsgemeinschaft 282
- und Gemeinwohl 282 286
- und Gesellschaft 283 f. 286 290–297
- und Menschenrechte 484
- Schutz der Familie im Grundgesetz 301
- als Solidargemeinschaft 282
- und übergeordnete
Solidargemeinschaften 283 287
- und Staat 370
- Ursprung der 282
- Fernsehen 387 389
- Firmung 251
- Folter 493
- Fortpflanzung 284
- als primäre Aufgabe der Frau 334
- als Aufgabe des Menschen 332
- und Ehe 306
- Pflicht zur 308
- Fortschritt 80 108 211 258
- absoluter 353
- und Energie 380
- und Energieausbau 381
- Ethos des 393–395 397
- Gegnerschaft des 394
- humane Bedeutung des 383 394 397
- Kritik am 397 f. 404
- Lebensentlastung durch 338
- Maßstab des 392 415
- als Maximierung 530
- und Menschlichkeit 353
- naturale Grundlage des 380 403
- als Optimierung 530
- Steuerung des 397
- strukturelle Folgen des 395–398 407
- und Tradition 289
- Verzicht auf 380
- wissenschaftlicher 355
- Ziel des 393 f.
- Frau, Aggressivität der 322 329
- berufliche Chancengleichheit der 314
- Berufstätigkeit der 284 314
- Bild der Frau bei Augustinus 334
- Bild der Frau bei Thomas 334

- , Diskriminierung der 284
- , Doppelbelastung der 328
- , Doppelrolle der 328
 - in der Ehe 308 314
- , emotionale Instabilität der 322
- , expressive Rolle der 328
- , Hausfrauentätigkeit der 284 314 329
 - und Kindererziehung 332
 - in der Kirche 330 335
 - , kirchliches Amt der 331 335
- , Rechtsschutz der 308
- , Rollen der 328
 - soziale Selbständigkeit der 308 313
- , Unabhängigkeit der 313f.
- Freiheit 111f. 115 144 178
 - christliche 67f. 111–114 250–252
 - in der Ehe 307 313
 - und Entfaltung 359f. 363 460
 - ethischer Sinn der 120–122
 - bei Freud 163
 - des Gehorsams 467
 - geistige 210
 - und Gewissen 483
 - des Gewissens s. Gewissensfreiheit
 - des Glaubenden 48
 - des Glaubens 50
 - der Glaubensannahme 251
 - der Glaubensbewährung 251
 - , Glaubensfreiheit 114 240 248 251
 - , göttliche 130
 - Gottes 273
 - , Handlungsfreiheit 130 268 271
 - und staatliche Intervention 232f.
 - , Kausalität durch 29
 - des Kindes 287
 - und marxistisch-deterministische Theorien 230
 - , Meinungsfreiheit 206 539f. 548–550
 - des Menschen 21 28f. 32 34 37 66 68f. 72 74–76 87 91 109 116 118 130 135f. 138 143 147 151 153 166 173 176 204 273f. 353 495
 - und Norm 66–77
 - im NT 243
 - der Person 181f. 186 278
 - und praktische Vernunft 132
 - , rechtliche 230
 - und Schuld 158 160 169 174 177 181–185 187
 - des Seinkönnens 79
 - als Selbstvollzug 131
 - , Sicherung der 75
 - und Technik 396
 - der theologischen Forschung 251
 - , theologisches Verständnis der 131
 - bei Thomas 72
- , verantwortliche 494
- , Verwirklichung der 208 234
- , Vollzug der 42 131 272
- , Wahlfreiheit 130f. 156 268 483
- und Wahrheit 69
- des höheren Wertes 72
- , Willensfreiheit 39 120 268 352
- Freiheitsethik 112 114
- Freiheitsrechte 200 207 210 216f. 221f. 232–234 237f. 241 474 544
- Freiheitsverlust 261
- Freiheitsvermögen 266
- Freitod s. Suizid
- Fremdbestimmung 287
 - und Friede 297
 - durch Technik 396
- Friede 111 113–115 351 390
 - im AT 479f. 482
 - und Entfaltung 470
 - und Freiheit 505
 - und Gerechtigkeit 242 465 470 480f. 489 495 497 505
 - und Kirche 251 447 455–459 486
 - und friedliche Koexistenz 497
 - und Krieg 489
 - und Liebe 443 489 500
 - in der Natur 410
 - , negativer 483
 - im NT 480–482 488
 - , positiver 483
 - , Sicherung des 77 200f. 218
 - , Teilfriede, ägyptisch-israelischer 370
 - und Versöhnung 482
 - , Weltfriede 241
 - und Wissenschaft 485
 - und Würde 200 458
- Friedensbegriff, christlicher 488
 - innerweltlicher 488
- Friedensbewegung 442f. 465 501
- Friedensbotschaft 425 480–482
- Friedenserziehung 459 463 486
- Friedensethik 442 465 467
- Friedensethos 490
- Friedensforschung 459 465 488
- Friedensgebot, göttliches 426f. 430 433f. 442 468f.
- Friedensgefährdung 462
- Friedensgesinnung 491 499
- Friedenskirchen 471
- Friedensliebe 97
- Friedensneigung 490f.
- Friedensordnung 489 497 505
 - , irdische und göttliche 433
- Friedenspflicht 465–487
- Friedensverträge 370
- Fürsorge, Anspruch auf 383f.

- für die Natur 406–408
- Pflicht zur 383 385f. 390f. 396f.
- soziale 396
- Fusionstechnik 419

- Geburt, Recht auf 245
- Geburtenregelung 81 401
- Geburtenzahl, sinkende 300
- Gehorsam
 - gegen das Gewissen 469
 - Glaubensgehorsam 43 45 250
 - gegen Gott 44 50 105 110 133 148 217 460f. 467 469
 - , legalistischer 45
 - gegen Normen 66f. 179
 - des Soldaten 432 439
 - , Ungehorsam 146 148 175
- Gehorsamspflicht 95
- Geist und Körper 516
- Gemeinwohl 79–85 94 97 101 127 228 291f. 294f. 356 358 502 506 544 555
 - und Bevölkerungsentwicklung 285
 - , familiäres 284 290
 - , internationales 355
- Gemeinwohlgerechtigkeit 355 357
- Generationen, Entfremdung zwischen den 289
- Generationenkonflikte 289
- Generationenvertrag 289
- Gerechter Krieg 425f. 429 444f. 455 457 465f. 468
 - Bedingungen für einen 434f. 442
 - als ethischer Kompromiß 425 429–437 442 447
 - und rechte Gesinnung 436
 - und Schuldprinzip 436
 - als Strafaktion 430–432 434 438 440 443f. 489
 - Verrechtlichung der Lehre vom 437–442
- Gerechtigkeit 70–72 75 79 83 96 104 110 113f. 119 204 208 234 351
 - ausgleichende 356
 - Bedarfsgerechtigkeit 361
 - demokratische 282 292 294 296
 - und Entwicklung 360–362
 - und Friede 242 465 470 480f. 489 495 497 505
 - , Gemeinwohlgerechtigkeit 355 357
 - gesetzliche 356
 - internationale 350 359 465 470 507
 - und Kirche 350f.
 - und Krieg 435 438 443
 - Leistungsgerechtigkeit 361
 - und Menschenrechte 237 247
 - und Rüstung 460
 - politisch-soziale 236 243 246 248
- , soziale 245 282f. 292 296 351 356–358 360 385f. 391 465 470 475 480 483
- , Startgerechtigkeit 361
- , verteilende 356 361
- , Verwirklichung der 355
 - in der Wirtschaft 358 363
- Gerechtigkeitsprinzip und Liebesprinzip 281f. 289
- Geschichtlichkeit
 - des Evangeliums 253
 - des Kirchenrechts 248
 - der menschlichen Lebensordnung 309
 - des Menschen 353
 - des Rechts 231
 - der Welt 423
 - von Weltanschauungen 231
- Geschlechterrollendifferenzierung 329f.
 - als Aufgabe 333
 - und Kirche 330f.
 - , kulturbedingte 324f. 330f.
 - und Personwürde 332
 - , soziologisch erklärbare 327f.
 - , Variabilität der 329–331
- Geschlechtsgemeinschaft, eheliche 283f.
 - 298 s. a. Ehe
 - , nichteheliche s. nichteheliche Lebensgemeinschaft
- Gesellschaft 98
 - , antiindividualistische 376
 - und Individuum 81–84 121f. 141f. 154 161 163 178f. 186 198f. 205 223 226f. 231f. 258 263–266 313 332 353f. 356 384 491 536 539
 - , industrielle s. Industriegesellschaft
 - , konfliktlose 498
 - , Pflichten der 290–297
 - , sittliche Struktur der 227f.
 - , Teilhabe an der 386
 - und Wirtschaft 226–231 365 367–373 375–377
- Gesellschaftslehre, christliche 236
- Gesetz 131
 - des Alten Bundes 73
 - , Befreiung vom 47 49 61 112f.
 - der Freiheit 68 73
 - des Glaubens 52
 - , göttliches 44–46 53f. 57 59f. 104–106 110 114 125 132 138 175 432 460–462 465
 - der Heiden 51 54
 - , Einstellung Jesu zum 69
 - , Korrektur des 70f.
 - der Naturwissenschaft 229
 - des Neuen Bundes 68 73 107 564
 - im Recht 94
 - , sachgerechter Umgang mit dem 69

- , situationsgerechter Umgang mit dem 69 f. 71 f. 74 118
- der Tora 134 149
- Gesetzeswirklichkeit, Humanisierung der 69
- Gesinnung 26 183 381 423
- , böse 500
- , Ehegesinnung 306
- , Friedensgesinnung 491 499
- und Krieg 436
- und Liebe 95
- und Unbedingtheit 423
- und Verantwortung 423
- Gesinnungsethik 91 97 102 131 477 546
- Gesundheit und Sport 514–516 518 529
- Gewalt 441 460 471 486 494
 - , kollektive 425
 - in den Medien 533
 - , personale 500 f.
 - , strukturelle 500 f.
- Gewaltanwendung 433 496
- , ungerechte 442
- Gewaltenteilung 493
- , publizistische 532
- Gewaltlosigkeit 426 433 480 486 494 500 501 502 505
- Gewaltmonopol des Staates 492–494
- Gewaltverzicht 425 433 f. 486 505
- Gewissen 19–43 92 112 144 162 f. 171 563 565 s. a. Syneidesis
 - , Akt des 25
 - in der antiken Philosophie 52 56
 - im AT 44 f.
 - bei Augustinus 53–56 58
 - , christliche Deutung des 45 f.
 - , Eigenstruktur des 26
 - und Energiefrage 416 423
 - und Erziehung 288
 - in der evangelischen Theologie 476 f. 467 472 479
 - , Funktion des 21
 - als Gefühl 22
 - und Glaube 43–66 s. a. Glaube und Gewissen
 - als Glaubensgehorsam 43
 - in der griechischen Philosophie 46
 - , gutes 49 52 59 f. 143 152
 - als oberste Handlungsnorm 479
 - bei Heidegger 30
 - und Identität 28–33 474
 - und Individualität 38
 - bei Kant 22 27 36 f. 474 479
 - in der katholischen Theologie 472 477–479
 - und Lebensentwurf 38–42
 - bei Luther 58–62
- , Mangel an 143 152
- in der mittelalterlichen Theologie 56–58
- , moralisches 155
- in der Neuscholastik 479
- bei Nietzsche 30
- , Normativität des 32
- im NT 45–52
- als subjektive Norm 86
- bei Paulus 46–51 54 58
- in der Philosophie 21
- und praktische Vernunft 19–43 477
- , schlechtes 50 55 59 155 163
- , schwaches 47–50
- , Schutz des 20
- als Selbstbeurteilung 27 46
- als sittliches Selbstbewußtsein 46
- als sittliches Urteilsvermögen 51
- , Situationsgebundenheit des 472
- , starkes 47–49
- bei Thomas 22 25–27 31 33–35 37 41 477 479
- und Wahrheit 33–38
- und Wehrdienstverweigerung 465–479 501
- als Wille 22
- Gewissensbegriff, humanwissenschaftlicher 21
- , juristischer 473–476
- , personalistischer 476
- , seinsethischer 21
- , wertethischer 21
- Gewissensbildung 22 35 37 f. 42 58 138
- , glaubensgeleitete 62–65
- Gewissensbindung 22 34–37
- Gewissensentscheidung 20 f. 47 49 54 58 85 94 97 248 251
 - als Freiheitsgeschehen 474
 - , Unverfügbarkeit der 476
- Gewissensfreiheit 20 59 f. 62 64 240 554
 - im Grundgesetz 20 32 471 475 478
 - , Grundrecht der 20 f. 32 38 75 f.
 - in der Menschenrechtserklärung der UNO 20 32
 - und Norm 66–77
- Gewissensirrtum 20 22 33–36 47 56 f. 479
- Gewissenskonflikt 95
- Gewissenlosigkeit 36
- Gewissensprüfung 22 476
- Gewissensreinigung 63
- Gewissensüberzeugung 84
- Gewissensurteil 21 f. 25 f. 28 32–36 38 41 47 49
 - und Wahrheit 37
- Glaube 42 46 49 51 59 67 73 79 100 105 107 f. 109–113 126 139 150 164 173 f. 186 192 241 243 278 460 f. 499 f.

Sachregister

- an die Liebe 505
- , Realisierung des* 47
- , schwacher* 62 112–114
- , starker* 62 112f.
- und Vernunft 214–216 280 560f.
- Glaube und Gewissen 43–66 250f.
- im AT 44f.
- bei Augustinus 53–56 58
- bei Luther 58–62
- in der mittelalterlichen Theologie 56–58
- im NT 45–52
- bei Paulus 46–52 54 58
- Glaubenserkenntnis 48 101
- Glaubensentscheidung 251
- Glaubensfreiheit 114 240 248 251
- Glaubensgehorsam 43 45 250
- Glaubenspflicht 95 251
- Glaubensverständnis 214
- Gleichberechtigung, demokratische 294
 - der Frau in der Kirche 335
 - der Geschlechter 332
 - , soziale* 295
 - der Völker 354
 - und Völkerrecht 239
- Gleichheit s. a. Ungleichheit
 - in Christus 243
 - der Gläubigen 249f. 252
 - von Mann und Frau 317–336
 - der Menschen 360
 - , rechtliche* 230 493
 - , soziale* 235
 - und Völkerrecht 239
 - in der Wirtschaft 363
- Gleichheitsgrundsatz 83
- Gleichstellung von Mann und Frau 306
- Gleichwertigkeit von Mann und Frau 307 335
- Gnade 45f. 61 73f. 99–101 103–107 128 130f. 137 140f. 147f. 157 168 172 182 191 354
 - des absoluten Fortschritts 353
- Götzenopferfleisch 47f. 50 62 111
- Gott
 - , Liebe Gottes s. Liebe*
 - , Gott-Mensch-Verhältnis* 43 45f. 55 61 63 73f. 100 125 128 131–133 150 156 158 166 168f. 182 186 275 278 334 460 482 520
 - als Schöpfer 51 68 100 108 110 137 148f. 273 276
 - , Souveränität Gottes* 274
- Gottesbewußtsein 46f.
- Gottebenbildlichkeit s. Mensch,
Gottebenbildlichkeit des
- Gotteserkenntnis 47f. 50f.
- Grundrecht s. a. Menschenrecht; Recht
 - der Gewissensfreiheit 20f. 32 38 75f.
 - auf Privateigentum 232
 - auf Wehrdienstverweigerung 471–475
- Grundrechte 205 502
 - , bürgerliche* 201 233
 - und Demokratie 200 223
 - , ethische Sicht der* 234–236
 - , Freiheitsrechte s. Freiheitsrechte*
 - in der Kirche 250–252
 - , kulturelle* 201 223 233
 - , Mitwirkungsrechte* 238
 - , politische* 201 233
 - , Schutzrechte* 200 211 217
 - , Sozialrechte s. soziale Grundrechte*
 - , wirtschaftliche* 201 223 233
- Grundrechtsnormen 212
- Güter 78f. 83f. 98 109 275 380
 - , Basisgüter* 80
 - , geistige* 79f.
 - , knappe* 403
 - , kulturelle* 389
 - , Massengüter* 387 389
 - , ökonomische* 384 389
 - , sittliche* 93
 - , unverzichtbare* 397
- Güterabwägung 78–92 95 233 235 274 276–279
 - und Kernenergie 415f. 420f.
- Güterwerte, Dringlichkeit der 79f. 94 421
 - , materielle* 211
 - , Ranghöhe der* 79–81 94 276
- Gute, das 23 26–29 31 39f. 56 60 73 77 85 87 89 100 109 112 137 146 386
 - das Gute – das Böse 24 31 34f. 39 53 85 108 120 131 133 161 165 188 423f. 498 541
- Handeln, politisches 371–373 377
 - , wirtschaftliches* 372
- Handelspolitik, Diskriminierung in der internationalen 341
- Haß 100
- Heilsquelle Gottes 44 192 460
- Heirat und Ehe 311f.
- Heiratswilligkeit 301
- Hilfe
 - , zur Selbsthilfe* 281 283 289 296
 - , solidarische* 281 288
- Hinlänglichkeitsstrategie 451
- Hoffnung als Grundhaltung 549f.
- Homosexuelle Partnerschaft 90 300
- Humane, das 92 114
- Humanismus 139
 - , christlicher* 245
- Humanisierung des Arbeitsplatzes 394
 - , der Gesetzeswirklichkeit* 69

- des Menschen 353
- des Strafvollzugs 493
- der Welt 353
- Humanität 98 112 114 561
- und Fortschritt 353

- Ich-Identität 268
- Ich-Verunsicherung 261
- Identität des Christen 43 114
 - ethische 119 147
 - des Freiheitssubjekts 122
 - und Gewissen 28–33 474
 - und Information 538
 - , personale 21 28 30f. 65 99 137 143 155 474 544f.
 - , qualitative 31
 - , religiöse 43
 - , soziale 390 514
- Imperativ, kategorischer 27 29 76
- Individualethik 117 227 231 543
- Individuum und Gesellschaft s. Gesellschaft
- Industriegesellschaft 173f. 210 226 232 385
 - und Suizid 256
- Industrieländer und Dritte Welt 337–351 361 390f. 399
- Information
 - und Gemeinwohl 533
 - und Identität 538
 - , Objektivität der 554
 - , Recht auf 536 555
 - , Überfülle an 537
 - und Wandel 538 552
 - , Wirkung der 554
- Informationsethik 548
- Informationsfreiheit 539 550 556
- Informationspflicht 554 556
- Inhumanität 211
- Instinktreduktion des Menschen 524
- Institutionentheorie, theologische 310
- ius in bello 431 433 435

- Journalismus, Aufgabe des 536
 - , ethische Normen für den 551–555
 - , Gewissensfreiheit im 550

- Kapitalismus 368
- Kasuistik 58 85f. 93 95f. 105 123 277 439 466 f. 559 563
- Kernenergie, Argumente für 380 402 420
 - , Argumente gegen 380 420f.
 - und Atombombe 420 422 450
 - , Ausbau der 402
 - , andere Energiequellen als 417–419
 - , Entscheidung für 416 422
 - und genetische Schäden 420
 - und Güterabwägung 415f. 420f.
- , Risiko der 380 383 390 415 419–422
- , Sicherheit der 421
- , Streit um 379 383 415
- , Verzicht auf 390
- Kernkraftwerke 76 78 84
 - als Gefahrenquelle 420
- Kernwaffen s. Atomwaffen
- Keynesianismus 378
- Kind
 - und Ehe 307f. 313
 - , Entfaltung des 283 289
 - und Steuern 293
 - , uneheliches 313
- Kindergeld 293
- Kindesrecht 285 291 293 295f. 313
 - in der Schweiz 313
- Kindesrechte und -pflichten 283 286–290 292
- Kirche
 - und Abrüstung 455–459 463f.
 - und Armut 350
 - und Ausbeutung 350
 - , Dominanzstreben des Mannes in der 330 334–336
 - und Ehe 330f.
 - , Einheit der 103
 - und Familie 330f.
 - , Frau in der 330 335
 - , Freiheitsrechte in der 250–252
 - und Frieden 351 447 455–459 486
 - und Gerechtigkeit 247 350f.
 - und Geschlechtsrollendifferenzierung 330
 - , Kulturrechte in der 254
 - und politisch-rechtliche Macht 246
 - , Menschenrechte in der 248–250 252–254
 - und Menschenrechte 236–255 456
 - und Menschenwürde 219
 - , Mitwirkungsrechte in der 252f.
 - und Politik 244
 - , Rechtsschutz in der 251f.
 - und Solidarität 351
 - und Staat 248
 - , Teilhaberechte in der 254
 - , Weltkirche 254
- Kirchenrecht
 - und Gerechtigkeit 246
 - , Geschichtlichkeit des 248
 - und Grundrecht 247 252
 - und Menschenrechte 246–248
 - , Ungleichbehandlung der Frau im 253
- Kirchlicher Gehorsam 95 253
- Kirchliche Glaubenspflicht 95
- Kirchliches Lehramt 251
- Kommunen 300
- Kommunikation

- zwischen Gott und Mensch 545
- innerkirchliche 549
- Massenkommunikation 535 542 f. s. a.
 - mediale Kommunikation; Medien
- mediale s. mediale Kommunikation
- personale 542 549
- und Selbstentfaltung 544
- als sozial-dialogisches Handeln 538
- soziale s. soziale Kommunikation
- technische 542 549
- Kommunikationsstörung 265 f.
- Kompromiß, Begriffsbestimmung des 93–99
 - , ethischer 93–116 151 180 314 423 425 f. 563
 - , ethischer Sinn des 125–129
 - in der evangelischen Theologie 95 99–106
 - und Gesinnung 95
 - in der katholischen Theologie 106–110
 - im NT 110–112
 - , pastoraler 425–427
 - , politischer 99 225
 - und Radikalismus 100 103
 - , rechtlicher 93 f.
 - und Verhalten 95
- Konfirmation 251
- Konflikt 217
 - , ethischer 78–92
 - , Gerechtigkeitskonflikt 496
 - und Kompromiß 92–116 151 180 425 f.
 - mit der moralischen Norm 161
 - als Promotor 498 f.
 - , psychischer 162
 - , Rollenkonflikt 265
 - und Suizid 260
 - , Überzeugungskonflikt 495 f. 499 506
 - , Wertkonflikt 275
- Konkubinat 298–316 s. a. nichteheliche Lebensgemeinschaft
 - und kirchliche Lehre 304–309
 - , Rentenkonkubinat 303
 - , Sklavenkonkubinat 305
 - und Standesschranken 305
 - und theologische Ethik 304–309
- Konsens zwischen den Geschlechtern 332
- Konsensehe 306 311 312
- Konsum 187 232 386 396 398
 - , Massenkonsum 397 399
 - , Maßhalten im 390
 - , Medienkonsum 202
- Konsumansprüche 387
- Konsumgesellschaft 519
- Konsumzwang 388 396
- Kontradiktionsprinzip 24 f.
- Kooperation 491 494
 - internationale 364
- im Sport 513
- zwischen Wirtschaft, Politik und Bürokratie 378
- Korporatismus 378 f.
- Krieg 96 102 139 150 152 f. 218 274 390
 - , Angriffskrieg 426 434 439 441 443 463 471
 - , Eroberungskrieg 429
 - für den Frieden 429 f. 430 433 435 f. 440 445–447
 - und Frieden 489
 - , gerechter s. gerechter Krieg
 - als kollektive Gewaltanwendung 425
 - , konventioneller 451 463
 - und Liebesgebot 435
 - bei Luther 441
 - durch Mißverständnis 449
 - , nuklearer s. Krieg, totaler
 - , Religionskrieg 496
 - und Schöpfungsordnung 430
 - als Sünde 430 456
 - und Theologie 425
 - und Töten 425
 - , totaler 445 447 451 455 f. 463 465 484 494 504
 - , Verhinderung eines 444 451 483 503
 - , Verteidigungskrieg 427 434
- Kriegsdienst s. Wehrdienst
- Kriegsethik 442
- Kriegsführung, Mittel der 445
 - , Recht auf s. ius in bello
- Kriegsverbot 455
- Kriegsvölkerrecht 202
- Kultur
 - und Aggression 322
 - , Angewiesenheit des Menschen auf 331
 - , gewachsene 407
 - , technisch geprägte 181 202 211
 - , unterentwickelte 391
- Kulturelle Gegensätze 374
- Kulturethik 102
- Kulturwandel 96
- Langeweile 537
- Lasterkataloge des NT 132
- Leben, alternatives 380 404
 - , Ehrfurcht vor dem 409 f.
 - , menschenwürdiges 363
 - , natürliches 406
 - , Opfer des 410
 - , Pflicht zur Weitergabe des 285
 - , Unverfügbarkeit des 273–275
 - , Verfügbarkeit des 258
 - und Wertrangordnung 276
- Lebensentwurf 530
 - der Alternativen 380 404

- und Gewissen 38–42
- , globaler 382f.
- , unvereinbare 381f. 415 423
- Lebensgemeinschaft, nichteheliche s.
 - nichteheliche Lebensgemeinschaft
- Lebenskrise 269
- Lebenskultur 80
- Lebensplan 38 40
- Lebensqualität 219 258 537 544
 - , humane 380
 - und Kinder 293 314
- Lebensraum, humarer 380
- Lebensrecht von Pflanzen und Tieren 410
- Lebenssinn 38 f. 140 181 269 500
- Lebensstandard 80f. 222 234 339
 - , Aufgabe des 390
 - und Energie 380
 - , Erhöhung des 361
 - in den Industrieländern 338
- Lebenswille 81 258
- Leistung
 - und Erfolg 512
 - im Sport 512–514 523
- lex aeterna 409
- Liberalismus 228–231 237 365f. 368 370
- Liebe 48f. 54f. 68 79 103 110–113 139 142 172 337 499f. 506
 - und Ehe 95 307 309f. 313
 - , Feindesliebe 433f. 480f. 490
 - , Friedensliebe 97
 - als Gesinnung 95 499–506
 - Gottes 55 68 73 100 105 107 131 148 156 481 488 500
 - , Gottesliebe 102 123 280f.
 - und Krieg 443 489 500
 - , Nächstenliebe 95 102 123 244 280f. 481 512
 - , Selbstliebe 95 273 280f.
- Liebesethik 102
- Liebesfähigkeit 297
- Liebesgebot 65 68 80 111 123 124 244 250 435
- Liebespflicht der Eltern 285
- Liebesprinzip 288
 - und Gerechtigkeitsprinzip 281f. 289
- Lüge 55 91 96
- Luxus 387f.
- Macht 49 68f. 72 98 102 108 126 144 206 209f. 232 357 362f.
 - des Bösen 461
 - des Menschen 353
- Machtknappheit 377f.
- Mann, Aggressivität des 322 329
 - , Dominanz des Mannes in der Kirche 330 334–336
- und Frau s. Gleichheit; Ungleichheit
- , instrumentelle Rolle des 328
- und Kindererziehung 332
- , Machtüberschuß des 332
- , Rolle des 328
- Martyrium 277
- Masse 539f.
 - und Personalität 539
- Massengesellschaft 385 543
- Massenkommunikation 535 542f. s.a.
 - mediale Komm.; Medien
- Massenmedien s. mediale Kommunikation; Medien
- Massenmensch 544
- Maßhalten im Konsum 390
- Mediale Kommunikation 537 s.a. Medien; soziale Kommunikation
 - , christliches Verständnis der 545f.
 - , ethische Normierung der 550–556
 - und Kirche 541
 - , Notwendigkeit der 536–538
 - , Partner der 539f.
 - und Wahrheitsfrage 542 546f.
 - und Würde 544
 - , Ziel der 544f.
- Medien, publizistische s.a. mediale Kommunikation
 - und Aggression 533
 - , elektronische 535
 - und Entfremdung 541f.
 - und Ethik 535–546 550–556
 - und Freiheit 543
 - gedruckte 534
 - Gebrauch der 543
 - und Glaubenswahrheiten 549
 - und Identitätsverlust 541f.
 - , Kontroversen in den 553
 - , Kritik in den 533
 - und Manipulation 553f.
 - , Objektivität der 554
 - und Politik 550
 - primäre 531
 - sekundäre 531
 - und Selbstdarstellung 537 543
 - und Solidarisierung 537
 - und Staat 532–534 549 550 555
 - , tertiäre 531
 - und Vernunft 543
 - , Wahrhaftigkeit der 547
 - , Wirkung der 533–535
 - und Würde 546 555
 - und Zerfallserscheinungen 542
 - , Zuverlässigkeit der 547
- Medienforschung 555
- Medienkonsum, passiver 541f. 546 551 556
- Medienkonsument, Aktivierung des 540 551

Sachregister

- Medienpädagogik 534 556
Mensch
– als Freiheitswesen 29 35 37 41 504
– als Geist in der Welt 353
– Geschichtlichkeit des 353
– Gottebenbildlichkeit des 72 166 334 f.
 545
– Grundaufgaben des 332
– Identität des 29 f.
– als Kulturwesen 510
– Mitmensch 383
– als Person 37 81 83 f. 155 166 352 f.
– als politisches Wesen 72
– Rechte und Pflichten des 352
– als religiöses Wesen 520
– Schuldverflochtenheit des 488
– Selbstaufgegebenheit des 38 67 176 188
 258 274
– als Sinnspitze der Natur 81 f.
– als Sinn der Welt 353
– als soziales Wesen 81
– als Sünder 131 f. 154 157 167
– als Teil der Schöpfung 81 137 166 243
– Mensch-Tier-Vergleich 25 162 318 409
 523 f.
– als Vernunftwesen 29 35 37 41 498 504
– Wesen des 352
– und Umwelt 511
Menschenrechte s. a. Grundrecht; Recht
– und Aggression 494 f.
– Allgemeingültigkeit der 237
– Anerkennung der 239
– Aufgabe der 237
– Begriff der 236–239
– in der Bibel 243 f.
– und Buddhismus 204
– christlicher Kampf um 218–220
– und Demokratie 238
– Durchsetzung der 374
– und Ethik 204–209 213–220 239–245
– und Familie 280–298
– und Freiheit 237 f.
– Freiheitsrechte s. Freiheitsrechte
– und Friedenssicherung 200 f. 242 458
– Funktion der 197–200
– Garantie der 243
– Gefährdung der 201 f.
– geistige 211
– und Gerechtigkeit 237 244
– und Glaube 214–216
– und Gleichberechtigung 238 f.
– und Grundrechte 238
– Hindernisse für die 209–212
– im Islam 204 216
– bei Johannes Paul II 244 f.
– und Kirche 204 237 239–241
–, Kulturrechte 238
– der Mitmenschen 280
–, Mitwirkungsrechte 238
– und Politik 238 f.
–, rechtliche Gewährleistung der 238
– und religiöses Menschenbild 203–205
–, Schutz der 201 f. 212 f. 225 241
–, Selbstbestimmungsrecht 287
– und Sozialethik 239–245
–, Sozialrechte 238 s. a. soziale
 Grundrechte
–, staatliche Gewährleistung der 198 212
 238
– als Staatszielbestimmungen 238
–, theologische Begründung der 214
–, Unverletzlichkeit der 237
–, Verwirklichung der 239
– und Völkerrecht 198 202 205 212 f.
– und Wirtschaft 239
– und Würde 199 f. 202 206 208 214
 218–220 223–225 237 f. 244 f.
–, Zeugungsrecht 285
Menschenrechtsbewußtsein 374
Menschenrechtserklärung des katholischen
 Lehramts 241
Menschenrechtserziehung 212
Menschenrechtsnormen 207 212 214
Menschenrechtsverletzung 201 f. 219 236
 246 438 494 f.
Meinungsfreiheit 206 539 f. 548–550
Metanoia 180–194
– und Bußakrament 190–192
– und Freiheit 183
– und Gesinnungswandel 183 186 f.
– und Hoffnung 180
– und Umkehr 180 187 f.
– und Versöhnung 185 f. 188–190
Metaphysik 22 27 171
– des Handelns 26
Metaphysische Grundordnung 377
Metaphysische Konstitution des Menschen
 103
Metaphysische Schuld 411
Minderwertigkeitsgefühle 262
Minimum, ethisches 541
Mischsysteme, transnationale 370
–, wirtschaftlich-politische 370
Monogamie 115 283 f. 301
Moral
– im Sinne Brechts 80
– und Politik 92
Mündigkeit des Menschen 73 120 f. 170
 287 485 539
–, Erziehung zur 286
Nachrichtenauswahl 551 554

- Nächstenliebe s. Liebe
- Nächster 383
- Narzißmus 261–263
- Natur 107 109 s. a. Ressourcen; Umwelt
 - , Ausbeutung der 407 409 414
 - , Befreiung durch den Menschen 411
 - , Beherrschung durch den Menschen 404 f. 407 410 f.
 - , Eigenrecht der 404 407–411
 - , Eigenwert der 404 f. 407
 - , eschatologischer Sinn der 411
 - , Fürsorge für die 406–408
 - als Grundlage menschlichen Lebens 406
 - des Menschen 27–29 38 40 72 161 352 488 491 498 f. 510 551
 - der menschlichen Psyche 71
 - als Nutzungsobjekt 404 f. 409
 - , Raubbau an der 403
 - , Regenerationsfähigkeit der 403
 - , Selbsterhaltungskraft der 406
 - , Verhältnis des Menschen zur 81 f. 84 186 217 353 405 411
 - , Vernichtung der 404
- Naturaler Bedingungsrahmen 280 331
- Naturale Grundlage des Fortschritts 380 403
- Naturdenkmäler 405
- Naturrecht 102 105 107 204 208 237 244 306 308 409 435 437 472 564
 - und Ehe 306 310
 - , ökologisches 408 f.
- Naturschutz 404–406 408
- Negativmeldungen 552
- Nichteheliche Lebensgemeinschaft 298–316
 - s. a. Konkubinat
 - , Definition der 300
 - und Ehe 300
 - und Empfängnisverhütung 301
 - und Ethik 298 f. 304–309 312–316
 - , Formen der 301–304
 - und Freiheit 302
 - und Gleichheit 302
 - und Kinder 302 304 f. 313
 - und kirchliche Lehre 304–309
 - als Kompromiß 301
 - und Konsens 305 312
 - und Liebe 312
 - , Motive für die 301–304
 - und Recht 299 302–304 315 f.
 - , Rollenverteilung in der 302
 - und Theologie 298 f. 309–312
 - , verantwortliche 312 315
 - als voreheliche Gemeinschaft 298 f.
 - Nihilismus 182
 - Nikomachische Ethik 35
 - Nord-Süd-Gefälle 340–342 494
 - Nord-Süd-Konflikt 337 f.
 - Normativer Gestaltungswille 179 342 553
 - Normativität des Gewissens 32 54
 - des Humanen 381
 - Normanwendung und pastoraler Kompromiß 425 f.
 - Normbildung 75 77 115
 - Normen 29 f. 30 37 83 96 133 155
 - , Anerkennung von 215
 - , Angemessenheit von 70–72 75 77
 - , Anspruch von 67 70
 - als „Artefakte“ 563 f.
 - , Entlastungsfunktion von 66
 - , ethische 107 191 208 214 362 541 547
 - , ethischer Sinn von 123–125
 - und Freiheit 66–77
 - , Funktion von 234
 - , generalisierende Natur der 66 71 86
 - , gesellschaftliche 178 f.
 - und Gewissenfreiheit 66–77
 - , Grundnormen 99 115
 - des Handelns 23 27 f. 31 33 f. 57 79 85 88 96 115 119 180
 - und individuelle Entfaltung 264
 - , konkurrierende 426
 - , materiale 85 131
 - , naturrechtliche 474
 - , Notwendigkeit von 68 185
 - , Rechtsnormen 85
 - , sittliche 85 f.
 - , situationsgerechter Umgang mit 69 f. 71 f. 74 118
 - , Verbindlichkeit von 66 116
 - , Verhaltensnormen 206 264
 - und Vernunft 66 280
 - , Wertnormen, kulturelle 511
 - Normenbegründungsverfahren 115
 - Normendurchsetzungsverfahren 115
 - Normerfassung und Situationserfassung 467
 - Normerkenntnis 382
 - Normierung des christlichen Lebens 102
 - Normstiftung 75
 - Normveränderung 75
 - Normverletzung 161
 - Öffentlichkeit 540 f.
 - und Freiheit 541
 - und Menschenwürde 541
 - Ökologie s. a. Natur; Umwelt
 - und Energiegewinnung 381 418
 - und Schöpfungstheologie 409
 - Ökologische Bewegung 404 406 413 415
 - , Ziel der 407
 - Ökologische Ethik 379–424

- Ökologischer Schaden 403
Ökologische Zerstörung 380
Ökumene und Ethik 557–559
Ökumene und Frieden 486 f.
Ökumenischer Rat der Kirchen 94 202
241 f.
Olympische Bewegung 508
Olympische Spiele 509 511 517 526 f.
Ordnung, internationale 352–358
- Pareto-Kriterium 340 f.
pax aeterna 506 f.
Pax-Christi-Bewegung 469
Pazifismus 455 468 471 f. 504 f.
Persönlichkeit, sittliche 40 474
Pflicht 27 f. 36 51 104 112 118 f. 138 191
205 233 265 382
–, Fürsorgepflicht 383 385 f. 390 f. 396 f.
–, Menschenpflicht 241
– in der technischen Welt 397
– zum Verzicht 383
Phantasiewelt 260–262 270
Philosophie 93
–, Existenzialphilosophie 171
–, klassische 160 228
–, praktische 19
– des Sports 510
–, Wertphilosophie 474 479
Planung, politische 372
–, wirtschaftliche 372
Politik, Beschäftigungspolitik 222
– und Christ 101
– und Ethik 475
– und Industrie 377 f.
– und Menschenrechte 238 f.
– und Kirche 244
–, Sozialpolitik 222
– und Wirtschaft 365–379
–, Wirtschaftspolitik 222
– und Wissenschaft 377 f.
Polygamie 115 305
praktisches Prinzip, oberstes 23 f. 26 f. 35
praktische Vernunft
– und Freiheit 132
– und Gewissen 19–43 477
–, planende und prüfende 25
– und Sinnrealisierung 278
– und Wertrangordnung 275 f.
Preise, Funktion der 346 f.
Pressefreiheit 540 548 549 550 f.
– im Grundgesetz 552 f.
Pressemonopol 550
Priestermangel 254
Proportionalitätsprinzip 438 444 446
Prostitution 89
Publizistik s. Medien
- Radioaktive Strahlung 420 422
Recht s. a. Grundrecht; Menschenrechte
–, Aggressionsrecht 492
– auf Bedürfnisbefriedigung 383
–, Christenrechte 249 f. 254
– auf Eheschließung 305
– auf Entfaltung 284 f.
– auf Fortschritt 353
– auf Geburt 245
– Geschichtlichkeit des 231
– und Gewalt 493
– und Individuum 265
– auf Leben 234 383 385 391 400 412
– auf Leib und Leben 245
–, Mutterschaftsrechte 314
– der Nationen 353
–, natürliche 229 237
– und Pflichten 386 408 412
– und Privatsphäre 554 f.
–, Schwangerschaftsrechte 314
– auf Selbstbehauptung 412
– auf Selbsttötung 267
– auf Solidarität 282
– auf den Tod 258
–, transnationales 374
– und Wirtschaft 234
– auf Zeugung 291
– als Zwangsinstitut 501–503
Rechtsethos 248
Rechtsordnung, Aufgabe der 225
– und Sinnfrage 225
Rechtsschutz in der Kirche 252
Rechtfertigung
– durch den Glauben 59 61 141
– durch Gott 58
– vor Gott 52 67 99 f. 105 140 f. 148 173
185
–, Selbstrechtfertigung 143
Recycling 402
Regierung und Verbände 378
Reich Gottes 102 109 f. 113 349 351 460
488
Religions- und Bekenntnisfreiheit 206 217
240 242 245 249 f. 428
– im Grundgesetz 20
Religionskriege 496
Religionskritik 171
Ressourcen s. a. Natur; Umwelt
–, Erschließung neuer 390 402
–, Erschöpfung der 380 400–403
– als Grundlage des Fortschritts 403
–, Nutzung der 347 f. 390 402 404
–, Verteilung der 344 347
Ressourcenknappheit 390 419
Reue 41 91 155 162 183 189 f.
Richtige, das 77

- richtig-falsch 120
- richtig, sittlich 78 131 157
- Rolle, Doppelrolle 328
 - , expressive 328
 - , familiäre 328
 - , Geschlechterrollen s. Geschlechterrollen
 - , instrumentelle 328
 - , Mutterrolle 328
 - , Vaterrolle 328
- Rollendifferenzierung in der Gesellschaft 491
- Rollenfestlegung in der Familie 284
 - in der Gesellschaft 284
- Rollenfreiheit in der Ehe 315
- Rollensicherheit 290
- Rollenverhalten in der Familie 290
- Rollenverteilung in der Ehe 315
- Rollenwandel 325
- Rüstung 349 397 448–464
 - und Angriff 457
 - in der Dritten Welt 449 457
 - , militärische Entwicklung der 449–451
 - und Ethik 448 460–464
 - und Gerechtigkeit 460
 - , konventionelle 454 459
 - als ökologische Bedrohung 460
 - und Sicherheitsbedürfnis 450 462
 - und Verteidigung 457
- Rüstungsausgaben 449 504
- Rüstungsgleichgewicht 503f.
- Rüstungsindustrie 445
- Rüstungskontrolle 452 454
- Rüstungslieferung an die Dritte Welt 450
- Rüstungswettlauf 449–453 457 469
- Sabbat 69
- Sakrament und kirchliche Wirklichkeit 192 f.
- Schalom 479 f.
- Schöpfungstheologie und Ehe 310
- Scholastik 56 f. 441 530
- Schuld 36 40 f. 50 59 f. 87 91 105–108 125 128 146 148 150–152 180 563
 - im AT 132–134 .
 - , Erbschuld 175 f. .
 - in der evangelischen Theologie 164–174 .
 - und Freiheit 158 160 169 174 177 181–185 187 .
 - der Gesellschaft 141 f. .
 - im Judentum 134 f. .
 - im juristischen Sinn 160 f. .
 - in der katholischen Theologie 137–139 174–179 .
 - , Kollektivschuld 141 f. 145 150 153 189 f. .
 - in der Literatur 140–145 .
 - im NT 135 f. .
 - bei Paulus 136 f. .
 - , Projektion von 142–144 153 f. 160 f. .
 - in der Psychotherapie 161–163 .
 - und Selbstantfaltung 280 .
 - und Sünde 166 173 .
 - in der Tiefenpsychologie 161–163 .
 - und Verantwortung 130–132 160 173 .
 - und Vergebung 157 f. 173 180–194 .
 - im Zwanzigsten Jahrhundert 160 163 f. .
- Schuldbewältigung 160 173 f. .
- Schuldbewußtsein 140 149 156 162 164 191 .
- Schuldgefühl 148 153 155–157 162–164 183 .
- Schuldlosigkeit 143 .
- Schuldmoral 179 .
- Schuldstrafrecht 160 f. .
- Schulwesen 294 f.
- Schwangerschaftsabbruch 84 89 f. 101 211 217 f.
- Schwangerschaftsrechte 314
- Schwangerschaftsverhütung 95 301
- Selbstaufgegebenheit des Menschen 38 67 176 188 258 274
- Selbstbefreiung 120 174
- Selbstbegrenzung 423
- Selbstbehauptung 385 411
 - und Kommunikation 412 423
- Selbstbehauptungswille 412
- Selbstbestimmung 31 37 41 118 126 183 271 276 287 354 478 515
 - , individuelle 515
 - , Recht auf 225 292–295
 - , soziale 515
 - , totale 258
- Selbstbewußtsein 25
- Selbstdarstellung 30 f. 265 527
 - , kulturelle 543
- Selbstantfaltung s. Entfaltung
- Selbsttötung s. a. Suizid
 - als Ausdruckshandlung 277
 - , Erlaubtheit der 257
 - , ethische Bewertung der 271–279
 - und Freiheit 258 272 276 278
 - und Güterabwägung 274–279
 - aus Mangelsituationen 277 f.
 - , Recht auf 267
 - und Schuld 278
 - als Selbstopfer 276 f.
 - als totale Selbstverfügung 258
 - und Suizid 271
 - und theologische Argumentation 273–279
 - , Verbot der 274
- Selbstverantwortung 121
- Selbstverfügung 131 267 271 276 312
 - , Grenze der 275
 - , totale 258

- Selbstverhältnis 19 25f. 30f. 37
Selbstverteidigung, Recht auf 426 444 f. 466
 468
Selbstverwirklichung 114 118 120 155 275
 287 412 511 537
 – in der Ehe 307
 – der Völker 350
Selbstwertgefühl 263 270
Selbstvollzug 131
Sexualethik 401 564–566
Sexualität 312 567–571
Sicherheit Europas 451
 –, wechselseitige 454 484
Sicherheitsbedürfnis 450 462 505
Sinn 137 279
 –, Daseinsinn 38 f. 140 181 269 500
Sinnerfüllung 79 f.
Sinnfrage 181 225 269
Sinnlosigkeit 278
Sinnverlust 257
Sittengesetz, natürliches 54
Sittenordnung 20 33
Sittlich böse 23 88 132 182 189
 s. a. Böse, das
Sittlich falsch 78 131 f.
Sittlich richtig 78 131 157
Sittlich schlecht 78 131 146
Sittliche Einsicht 23 27 f.
Sittliche Erkenntnis 35–37
Sittliches Gutsein 38
Sittliches Handeln 105
Sittliches Sollen 54
Sittliche Überzeugung, Wandel der 301
Sittlichkeit 19 29 f. 114
 –, formale 35
 – und Gewissen 483
 –, materiale 35
Situationsethik 86 94
Solidargemeinschaften 281 f. 291 f.
 – und Gemeinwohl 283
Solidarität 308 351 357 545
 – und Aggression 492
 – als Grundwert einer internationalen
 Ordnung 354–356
 –, Klassensolidarität 492
 –, kritische 548
 – der Lebewesen 409 f.
 – mit der Natur 408 f.
 –, sozio-kulturelle 537
 – im Sport 512 514
 –, wirtschaftliche 484
 –, zwischenstaatliche 494
Solidaritätspflicht 316 354 f.
Solidaritätsprinzip 280–297 354
Souveränität der Nationalstaaten 343 355
 362
- Soziale Grundrechte 200 f. 207 217
 221–237 241 245 374
 –, Argumentation gegen 226
 –, ethische Notwendigkeit der 231 233
 – und Europäische Sozialcharta 222 f. 233
 – als Freiheitsrechte 233
 –, Funktion der 233
 – und Menschenwürde 224
 –, Verbindlichkeit der 224
 – und Verfassung 226–228 231–235
 – und Völkerrecht 225
Soziale Kommunikation 537–541 547 s. a.
 Mediale Kommunikation
 –, Freiheit der 548
 – und Gewissen 551
 –, Grundhaltungen für die 547–550
 –, Rollenverteilung in der 548
 – und Staat 548
 –, technologische Indirektheit der 542 f.
 – und Verantwortung 546
 – und Würde 547
Sozialethik 117 184 224 227 231 234 500 f.
 544
 – bei Johannes Paul II 244 f.
 –, kirchliche 246
 – und Menschenrechte 239–245 250 253
 – und Umweltprobleme 245
Soziallehre, katholische 241
 – und Demokratie 241
 – und Gleichheit 241
Sozialstaatlichkeit 230 f.
Spiel 524
 – und Arbeit 512
 – und Sport 510 f. 513 515 f. 522–524 528
Sport
 – und Aggression 523
 – und Arbeit 513 522 f.
 – und Askese 526 529
 – und Außenseiter 518
 –, Berufssport 522 f.
 – und Bewegung 511–514
 –, Breitensport 514 526
 –, ethische Probleme des 528–530
 –, Freizeitsport 514 f. 518 f. 521 526
 –, friedestiftende Funktion des 517
 – und Gerechtigkeit 523–525 529 f.
 – und Geselligkeit 508 514
 – und Gesellschaft 509–518
 – und Gesundheit 514–516 518 529
 –, Grundwerte des 510
 –, historische Entwicklung des 508 f.
 –, Hochleistungssport 513–515 517 521
 526 f. 529
 –, humarer Sinn des 529
 – und Kirche 519–521
 – und Kommunikation 513

- als Kompensation 520
- Kritik am 512 f.
- und Kultur 510 f. 513 521
- und Leistung 512–514 523
- und Lohn 528
- Normen im 510 514
- , pädagogische Ziele des 508 f. 513
- und Politik 514 517
- , Primärmotivation im 526 529
- , Schulsport 508 f. 514 518
- , Sekundärmotivation im 528
- und Selbstbestimmung 515
- , Selbstdarstellung im 527
- und Selbstentfaltung 511 518 f.
- und Selbstverwirklichung 511 513
- , Sinn des 510 513
- und Sozialethik 516–519
- und soziale Verantwortung 510
- als Spiel 510 f. 513 515 f. 522–524 528
- als Therapie 516 526
- und Vereinswesen 509 514 518 529
- und Vergnügen 508 514 f.
- als Wettkampf 508 511–513 523–526 529
- Sportarten 525
- Sportethik 519 f.
- Sportethos 522 528–530
- Sportmedizin 515 529
- Sportpsychologie 515
- Sprache 511 f.
- Staat, Autorität des 432 440
- und Kirche 465 497
- , reaktives Handeln des 371
- , Unregierbarkeit des 371
- Statusintegrationstheorie 265
- Stellungnahme 24 f. 97 266
- Sterben in der technischen Welt 396
- Steuern und Kinder 293
- Stoa 26 54 102 136 205 237 272 428
- Strafvollzug 493 f.
- Streß 265
- Subsidiaritätsprinzip 226 245 281 285 f. 289
- Sucht 270 388
- , Rauschgiftsucht 389
- Sünde 47 55–57 59–61 63 67 102–105 107 f.
 - 126 150–152 185 460
 - im AT 132–134 .
 - , Erbsünde 134 f. 150 152 154 f. 167 f. 175 177 f. 335
 - in der evangelischen Theologie 164 f. 167–172
 - und Freiheit 147
 - , Gewissenssünde 50
 - im Griechentum 135
 - im Judentum 134 f.
 - in der katholischen Theologie 137–139 166 175–178
- , Kollektivsünde 134 148 f.
- , läßliche 131
- im NT 135 f.
- bei Paulus 136 f.
- und Schuld 166 173
- , Todsünde 131
- als Ungehorsam 137 f.
- als Unordnung 138 f.
- , Unterlassungssünde 141
- , Ursünde 134 144 150
- und Verantwortung 130–132
- , Vergebung der 173
- als Verweigerung der Liebe 139
- und Würde 243 ‘
- Suizid 256–279 s. a. Selbstdtötung
- und Anthropologie 267–271
- in der Dritten Welt 256 263
- in der ethischen Literatur 257 273
- und Freiheit 267 f.
- , Gesetzmäßigkeiten des 263
- und Kommunikationsstörung 265 f.
- und Krankheit 267–271
- , psychologische Deutung des 259–263
- und Selbstdtötung 271
- und Sinnverlust 257
- in soziologischer Sicht 263–266
- als Sünde 269
- Suizidgefährdung 260 f. 263 267 f. 270
- Suizidraten 256
- Suizidrisiko, individuelles 270
- Suizidursachen 270
- Suizidverhütung 271
- Sympathie, kritische 248
- Synderesis s. Urgewissen
- Syndrom, präsuizidales 260–262
- Syneidesis s. a. Gewissen
 - bei Augustinus 53–56 58
 - im NT 45 f.
 - bei Paulus 46–51 54
 - , philosophische Umschreibung der 51
 - als sittliche Urteilstatkraft 47
- Synteresis s. Urgewissen
- Taufe 251
- Technik s. a. Fortschritt
 - , Abhängigkeit von der 396 398
 - , Ablehnung der 397
 - , Ausbau der 391
 - und Entpersonalisierung 396
 - und Freiheit 396
 - als Instrument der Fürsorge 414
 - , Gutsein der 391 398
 - , humarer Sinn der 391 395 413
 - , inhumane 404
 - und Veränderung der Lebenswelt 396 f.
 - und Natur 406 f.

Sachregister

- , ökologische Folgen der 398 402–405
- , ökologische Normierung der 413
- und ökologische Probleme 391
- und Umweltschutz 412–415
- , verantwortlicher Gebrauch der 543
- , Vernunft der 395
- und Wirtschaft 398–402
- und Wissenschaft 392 f.
- Technische Einstellung, Abkehr von der 404
- , Korrektur der 413
- , Kritik an der 412
- und Mensch 404
- und Natur 404 406 408 414
- Technokratie 398
- Theologie
 - der Kommunikation 545 f.
 - , ökumenische 497 s. a. Ökumene
 - und Tiefenpsychologie 165
 - als Wissenschaft 52 f.
- Theonomie und Autonomie 250
- Theoretische Vernunft 23 f.
- , urteilende 479
- Theoriebildung, ethische 117 f.
- Tiere, Ansprüche der 408 f.
- , Kommunikation mit 408 f.
- , Pflichten gegenüber 408
- , Recht der 408 f.
- , Solidarisierung mit 408
- Tierquälerei, Verbot der 404 407 f.
- Tod 84 90 131 134 136 138 146 148 169 171 175 224 262
- , Bestimmung zum 488
- des Ehepartners 308
- aus Mangel 384
- , psychischer 258
- und Sterben in der technischen Welt 396
- Todesstrafe 78 96 207 274 493
- Todestrieb 268
- Töten und Krieg 425
- Tötung 184
 - , rechtmäßige 410
- Tötungsverbot 101 426 f. 433
- Toleranz 77 97 489 496 503 506 519 548
- Transzendenz 181 f. 185–187 190 f. 224 276
- Trauer 91
- Treue und Ehe 306 312
- Trieb, Fürsorgetrieb 412
 - , Selbsterhaltungstrieb 412
- Truppenverminderung 454
- Tugend 71 f. 74 79 96 357 499 548
 - , dianoetische 394
- Übel 85 108 139 146 149 f.
- , Inkaufnahme von 85–92 422 f.
- , kleineres 85 89 f. 162 423
- , Krieg als notwendiges 455
- , Krieg als zu überwindendes 489
- der Lebensvernichtung 276 f.
- , moralisches 85 88–92 152 529
- , physisches 88 90 92 152 278 f.
- , potentielles 422
- Überfluß 399
- Überflüssgesellschaft 387
- Überleben 80 f. 84 201 217 332 360 f. 363 375 405
 - im Alter 282
 - der Kinder 286
 - und Nachwuchssicherung 285
- Umkehr 136 150 155 157 f.
- und Metanoia 45 180 187 f.
- Umwelt s. a. Natur; Ressourcen
 - , Ausbeutung der 363 404 483
 - , Belastung der 363
 - , Bewahrung der 84
 - , menschlich geschaffene 407
 - , militärische 450
 - , natürliche 81 84 537
 - , politische 450
 - , Schädigung der 402–406 420
 - , soziale 81 111 122 142 153 161 536 f.
 - , vorindustrielle Schädigung der 402 f.
 - , Zerstörung der 81 84 201 207 211 400 484
- Umwelterfahrung 511
- Umwelfrage 379–424
- Umwelprobleme 232 245
- Umweltschutz 226 239 405–408
- Ungleichheit von Mann und Frau
 - in der Aggressivität 322 329
 - , biologische 318–321 329 331
 - , emotionale 320 322 324
 - und Geistseele 334
 - , genetisch verankerte 318 f. 329
 - in der Intelligenz 321
 - im Interesse 322
 - , kulturbedingte 320–325 329
 - und Leiblichkeit 334
 - in der Leistung 321
 - , psychische 319–323
 - , soziologisch erklärbare 319–323 327 f.
 - , umweltbedingte 319 f. 323
 - im Verhalten s. Verhaltensunterschiede
- Ungleichheiten
 - , Abbau von 343–348
 - in der Kirche 253
 - , internationale 337–340 342 352 359
 - , soziale 230
 - , Ursachen von 338–342
- Unrecht, institutionalisiertes 356 f.
- Unschuld 36 144 f. 164 169
- Unterbau-Überbau-Lehre 367

- Unterbeschäftigung 227
Unterhaltung, Bedürfnis nach 537
Urgewissen 23 25–29 31 33–35 37 41 43
 56–58 60f.
Urgemeinde 110
Urteil, praktisches 23–26 32f. 37 279
 –, sittliches 49 51 57 77
Urteilsbildung 119
- Verantwortung 20 30 37 42 96f. 106 135
 151 153 156 170 176 219
 – für andere 142
 –, Begriffsbestimmung der 117–120
 – in der Ehe 316
 – der Eltern 289
 –, Erziehung zur 286
 –, ethischer Sinn der 117–129
 –, Flucht vor der 153f.
 – und Freiheit 120–122 227
 – bei Freud 163
 – für den Frieden 483 486 489
 – für die Gesellschaft 381
 – und Gewissen 483
 – vor Gott 42–44 118 130 166 168 217
 – für das Handeln 87f. 97 109 147 180
 – der Kinder 289
 – und Kompromiß 125–129
 – für den Krieg 489
 – vor dem eigenen Leben 256–279
 – für die Nachwuchssicherung 285
 – für die Natur 217 407f. 410
 – und Norm 123–125
 – in der Rechtswissenschaft 20 119f.
 –, Selbstverantwortung 74 76 554
 –, sittliche 182 274
 –, solidarische 285 296
 –, soziale 121 351 397 544
 –, Todesverantwortung 273
 – für die Umwelt 410
 – für die Welt 64f. 81 95 99
 – für die Zeugung 282 284 286
 – für die Zukunft 400f.
Verantwortungsethik 92 476f. 482–487
Verarmung, völlige 337f. 343
Vereinswesen im Sport 509 514 518 529
Vergebung als Freiheit 183–185
 – und Hoffnung 186f.
 – und Versöhnung 185f.
Verhalten, Erwerb des 326
 –, geschlechtstypisches 325–328
 – und Kultur 320
 – und Umwelt 320
Verhaltensunterschiede zwischen Mann
 und Frau 325–328
 – und Bekräftigungstheorie 326
 – und Identifikationstheorie 326
- und Imitationstheorie 326
– und kognitive Theorie 327
Vernichtungsmittel 466
 –, atomare 445–447
Vernunft 24 72 107 559f.
 –, autonome 280
 –, Freiheit der 71
 – der Freiheit 68
 – und Gewissen 22–29 35
 – und Glaube 214–216 280 560f.
 – und Handeln 33 37 66 74 98 257
 – als Ordnungsprinzip 98
 – der Person 278 352
 –, praktische s. Praktische Vernunft
 –, sittliche 78
 – des Sittlichen 86
 –, Situationsvernunft 71
 –, soziale 71
 –, theoretische s. Theoretische Vernunft
 – und sittliches Verhalten 139
 – und Wahrheit 498
 – und Weltvernunft 54
Vernunftirrtum 498
Versöhnung
 – und Friede 482
 – zwischen Gruppen 189f. 193
 –, ökumenische 193
 – und Vergebung 185f.
 –, zwischenmenschliche 188–190
Verteidigung Europas 451
Verteidigungsbereitschaft 501
Verteidigungskrieg 427 434
Verteidigungspflicht des Staates 472
Verzicht
 – und Bedürfnis 387–390
 – auf Fortschritt 380
 –, Gewaltverzicht 425 433f. 486 505
 – auf Kernenergie 390
Völkerrecht
 – und Individuum 374
 – und Krieg 437
 – und Naturrecht 437f.
Vollbeschäftigung 226
Vorsehung Gottes 72
- Wachstum, Verzicht auf 380
 –, Wirtschaftswachstum 226 338f. 350 357
 383 385 398–402 484
 – und Zusammenbruch 400
Waffenhandel 450 455 459 463
Waffenproduktion 463
Wahl 40 96 155
 – der Armut 399
 – des Bösen 131
 – der Freiheit 39
 – der Handlung 25 32

- des Lebensentwurfs 530
- von Mitteln und Zielen 25
- des Todes 31 267
- eines Übels 90f.
- des Verzichts 389f.
- von Werten 95
- Wahlfreiheit 130f. 156 268 483
- Wahr und falsch 498
- Wahrheit 356
 - des Christentums 497
 - Erkenntnis der 507
 - und Freiheit 69
 - des Gesetzes 105
 - und Kompromiß 489
 - des Menschen 220
 - über den Menschen 489f. 495–498 501 503
 - der Person 106
 - und Schuld 157
 - und Selbstbezug 41
 - als Tugend 96
- Wahrheitsbezug des Gewissens 19f. 33
- Wahrheitsdurchsetzung 498
- Wahrheitsfindung 498
- Wehrdienst und Waffenverzicht 458f.
- Wehrdienstverweigerung 76 84 458
 - und Friedensdienst 468
 - und Friedenspflicht 465–487
 - und Gewissen 465–479 501
 - im Grundgesetz 471–475
 - aus kirchlicher Sicht 466–470
 - Möglichkeiten der 469
 - Recht auf 471–475
 - und Vernunft 475
- Wehrpflicht 471
- Wehrpflichtgesetz 472f. 478
- Wehrunterricht in der DDR 459 485
- Welt
 - Entwicklung der Welt und Kirche 349–364
 - ohne Gott 171
 - , Humanisierung der 350
- Weltgesellschaft, Entstrukturierung der 373–377
- Welthandel 357
- Welthunger 484
- Weltmarktwirtschaft, soziale 342
- Weltwirtschaft, Neuordnung der 338f. 341 343–345 358–362
 - Beitrag der Kirche zur 349–364
- Weltwirtschaftskrise 221 366
- Weltwirtschaftsordnung 337 358–364
- Werte 97f. 113 178 223f. 275
 - geistige 79f.
 - Güterwerte s. Güterwerte
 - höhere und niedere 79–81
- , kulturelle 355
- des Lebens 275
- , materielle 211 355
- des Menschen 278
- , personale 353
- , sittliche 80 93 95f. 178 188
- , soziale 353
- , symbolische 510
- , Unwert 187
- , Wandel der 96
- , Zerfall der 141 143
- Wertentscheidung, persönliche 214
- Werterleben 261
- Wertethik 19
- Wertfühlen 479
- Wertgefühl, persönlich verbindliches 50
- Wertobjektivierung 261 267
- Wertordnung einer Gesellschaft 233
 - sportliche 512
- Wertrang 94 96 98 276f.
- Werturteil 57 97 99 112 261 267
 - christologisches 100
 - , ontologisches 108
 - , sittliches 48 59 277
 - , verfestigtes 304
- Wettbewerb, gerechter 360
 - sozialer 360
- Widerstand, gewaltfreier 501
- Wille 72 84 99 113 115f. 133 155 168
 - Akt des 42 137
 - böser 88 91f. 134 146 152 380f.
 - freier 29
 - Friedenswillie 489f. 504
 - Gottes 44 52 73f. 100 108 110f. 124f. 133 136f. 146f. 155 157f. 167 171 176 243 276 433 444
- , guter 88 91f. 146 234 386 545 547
- zur Macht 68
- zur Selbsterhaltung 412
- nach Teilhabe 386
- vernunftgeleiteter 24 27–32 34f. 38
- , Zielausrichtung des 35 137 146
- Willensentscheidung und Ehe 307
- Willensfreiheit 39 120 268 352
- Wirtschaft, Gerechtigkeit in der 226–231 358 363
 - und Gesellschaft 365 367–373 375–377
 - im Liberalismus 228–231
 - und Menschenrechte 239
 - und Politik 367–373 375–377
 - und Staat 345 365–367
 - , Stagnation der 227
 - und Recht 234
 - , Unterentwicklung der 339
- Wirtschaftsentwicklung
 - und Buddhismus 340

- und Islam 340
- und Protestantismus 340
- und Würde der Person 358
- Wirtschaftskrise 263
- Wirtschaftsordnung und Machtstruktur 369
- Wirtschaftsplanung, supranationale 339
- Wirtschaftswachstum 338 f. 350
 - und Energie 380
 - , Sinn des 380
- Wissenschaft, Ethos der 394 f.
 - und Forschung 393
 - und Friede 485
- Wohlstand 399
 - für alle 398
 - und Energie 380 f. 387
- Wort Gottes 100 104 133 157 216 254 561
- Würde, Achtung der 501 520 f.
 - , Anerkennung der 200 224 235
 - des Christen 250 252
 - und Friede 200 458
 - der Geschlechter 332
 - , Gewährleistung der 200 225
 - des Gewissens 223
 - , göttliche 216
 - als Grundwert einer internationalen Ordnung 352–354
 - und Kirche 219
 - des Menschen 21 29 32 35 37 f. 76 80 91
- 96 f. 116 163 166 241 243 275 278 297
495 498 541
- des menschlichen Lebens 410
- der Person 65 75 84 106 251 358 497
501 f. 506 539
- , rechtlicher Schutz der 199–201 234
- und Selbstentfaltung 280
- und Sünde 243
- , Unverfügbarkeit der 502
- , Unverletzlichkeit der 75 f. 224 f. 245 275
- des Verzichts 390
- des höheren Wertes 79 96
- Zeugung, Recht auf 285
 - , unverantwortliche 285
- Zivildienst 466 469 f. 472 f. 475 477 f. 485
- Zusammenleben, Autoritätsstrukturen des 280–282
 - , Ordnung des 280–282
 - und Solidaritätsprinzip 281
 - und christliche Soziallehre 281
 - und Subsidiaritätsprinzip 281
- Zuschauerethik 92
- Zwei-Reiche-Lehre 104 455
- Zweites Vatikanisches Konzil 58 74 223
242 250 253 354 444–447 457 466 468
504 543

Namenregister

(*Kursiv gesetzte Zahlen weisen auf die Anmerkungen der betreffenden Seite hin.*)

- Abälard 26 42 57 67
Abraham 259
Achinger, H. 226f.
Adelmann, I. 340
Adenauer, K. 458 472
Adorno, Th. W. 512 523
Afheldt, H. 464 507
Agostino, F. d' 71 77
Ahluwalia, M. 337
Alaimo, B. 276
Alberigo, G. 254
Albert, H. 97
Albrecht, P. 342
Albrecht, U. 464
Allemann-Tschopp, A. 318
 322 327 333
Althaus, P. 166 167f.
Altner, G. 165
Ambrosius 429 431
Améry, J. 258 268
Anastasi, A. 318–320 322
 333
Anders, E. 165
Andresen, R. 521
Aristoteles 26–28 31 71f.
 74 123 334 429
Arnold, W. 333
Aswerus, B. M. 538
Atkinson, M. 256
Auer, A. 65 90 108 158 182
 194 207 272 275 537 546
 548 563
Auer, J. 175
Augustinus 53–56 58 73 89
 137 146f. 274 305 334f.
 429–436 438f. 441 444
Augustus 304 481

Bacon, F. 404
Bächtold-Stäubli, H. 259
Bäumlin, R. 20f.
Bahr, H. E. 559

Bainton, R. H. 426 448
Baraüna, G. 466
Barot, M. 459 464
Barth, K. 99 101 102 104f.
 113 213 214 246 254 275
 277 278 311f. 460 505
Bartsch, H.-J. 213
Basedow 508
Basileios I. 304
Bauer, F. 161
Baumgärtel-Behm 44
Baumgartner, A. G. 22
Baumgartner, H. M. 40
Baumgartner, K. 194
Baur, J. 204 220 239 254
Bausch, H. 534 535
Beard, Ch. A. 198
Beck-Gernsheim 328
Becker, H. J. 304 305
Becker, J. 110
Beckett, S. 141
Begemann, H. 297 310
Begov, F. 509 521
Behrendt, R. F. 494
Bender, L. 90
Bentham 229
Benz, E. 272
Berber, F. 202
Berg, L. 174 297
Berger, P. L. 192
Bernardi, S. 63
Bernhard von Clairvaux 63
Bernhard, J. 252
Bertsch, L. 194
Bethge, E. 170 172
Bienert, W. 481 487
Bindeschler, R. L. 209
Binkowski, J. 553
Birkmayer, W. 270
Birnbacher, D. 424
Bismarck, K. von 364
Bitter, W. 158 179 268

Blank, J. 140–142 158
Blomme, R. 158
Blondel, J.-L. 464
Blühdorn, J. 19 22 37 41 43
Blümlein, K. 158 170 172
 176 179
Böckenförde, E.-W. 20f.
 230 236 297 445f.
Böckle, F. 21 43 87 92 111
 114 159 275 277 298 301
 312 316 446 478f. 563
Böhm, F. 367
Boff, L. 192
Bohr, N. 229
Boisard, M. 204 216
Bommer, J. 194
Bon, le 539
Bonaventura 56 58
Bonhoeffer, D. 96 99f. 109
 165 170–173 277 278
Borner 378
Bornschier, V. 379
Borresen, K. E. 336
Braun, Ch. 259
Bréchon, P. 297
Brecht, B. 80 142
Brecht, M. 204 239
Broch, H. 141 143
Brocke, E. M. 256
Bruch, R. 89
Brugger, W. 204 212 541
Brunner, E. 165 166
Brunner, O. 307
Büchner, G. 141
Bühl, W. L. 369 375 424
Buber, M. 148 155 158 487
Bultmann, R. 48 50 52
Burgess, E. 307
Burri, J. 336
Buytendijk, F. J. J. 521

Camus, A. 141 269

Namenregister

- Cantalamessa, A. R. 429
 Carter, N. 337
 Casas, B. de las 239
 Celsus 427
 Chadwick, H. 22 25
 Chapelle, P. de la 254
 Cheli, Msgr. 457
 Chenary, H. 337
 Chenu, M.-D. 26 442 448
 Cicero 79 429–431 433 f.
 436 441
 Claessens, D. 323 333
 Cloward, R. A. 264
 Colli, G. 30 164
 Condrau, G. 159
 Congar, Y. 335
 Cordes, C. 562
 Corecco, E. 247 252 f. 255
 Coriden, J. A. 255
 Cramer, A. 297
 Coste, R. 436 445 448
 Coubertin, P. de 509 526
 528
 Crusius, Ch. A. 22
 Czempiel, E. O. 368
 Dahrendorf, R. 498
 Daiber, K. F. 302
 Damm, W. 464
 Dams, Th. 364
 David 148
 Degenhardt, A. 318 322
 323 326 f. 333
 Deissler, A. 364
 Delbrück, J. 209 464
 Delfs, H. 487
 Delmas, C. 464
 Demmer, K. 39 f. 106–108
 159 558–560 562 f. 566
 Denecke, A. 112
 Denzinger, H. 175
 Descartes 229 404 408
 Deußlen, G. 538–543 548
 Deussen, P. 30
 Deutsch, K. 229
 Dieckert, J. 526
 Dieckmann, A. 303
 Diekamp, F. 175
 Diem, C. 522 527
 Dirks, W. 467 542
 Ditz, G. W. 340
 Doerne, M. 168
 Döpfner, J. 469
 Dollard, J. 264
 Doman, G. 194
 Dombois, H. 298 310
 Dostojewski, F. M. 100
 Dreier, W. 151 159
 Droege, F. 534 539 544
 Duchrow, U. 467 472 487
 Durkheim, É. 259 264 f.
 491 492
 Dürenmatt, F. 142
 Dupont, J. 47 49 65
 Ebel, H. 297
 Ebeling, G. 60 63 f. 65
 Ebenstein, W. 229
 Ebert, Th. 486
 Eckert, R. 317 323 324
 327 f. 333
 Eckertz, R. 475
 Eibach, U. 275
 Eichberg, H. 521
 Eickelpasch, R. 297
 Eid, V. 275 277 297 480
 558 f.
 Einstein, A. 503 505 f.
 Eiselen 508
 Eisenhower 450
 Eitel, F. 470
 Elert, W. 168 f.
 Eliade, M. 44
 Elias, N. 490 492
 Emge, C. A. 30
 Engelhardt, P. 430 434 f.
 442 448 468 471 475
 480 f. 487
 Epiktet 136 f.
 Epenheimer, F. 523
 Ermacora, F. 220
 Ermecke 58 276 f.
 Ernst, D. 464
 Eschenbach, W. von 140
 Eser, A. 93 268 272 279
 Esiemokhai, E. O. 213
 Esser, J. 207 f.
 Eucken, W. 367
 Eusebius 428
 Exeler, A. 194
 Eysenck, H. J. 333
 Ezechiel 134 149
 Faber, K. G. 370
 Fahrenbach, H. 40
 Farberow, N. L. 265
 Faßnacht, D. 565
 Feifel, E. 194 295
 Feil, E. 175
 Feiner, J. 176 180
 Feuerlein, W. 260 270
 Fichte, J. G. 42 240 308 f.
 Fiedler, P. 364
 Filser, F. 333
 Finkenzeller, J. 194
 Fischer, H. 126 167 180
 Fletcher, J. 268
 Flew, A. 268
 Fontaine, J. 426
 Forndran, E. 464
 Forsthoff, E. 226 230 233
 236
 Forster, K. 194
 Franz von Assisi 409
 Freihalter, G. U. 20 f.
 Freud, S. 162 f. 259 260 474
 Frey, B. 365 379
 Frey, Ch. 560 f.
 Friedli, R. 486 487
 Friedrich, P. J. 464
 Friedrichs, J. 327
 Fries, H. 563
 Friesen 508
 Frings, J. 251
 Frisch, M. 143 f.
 Fröhlich, H. 484
 Fuchs, J. 34 f. 37 43
 Funke, F. 159
 Funke, G. 36 f.
 Furger, F. 26 558 f. 562
 Gadamer, H. G. 333 483
 Gäfgen, G. 235
 Gandhi, M. 486 501
 Gaßmann, G. 297
 Gasteyer, C. 450
 Gastiger, S. 297
 Gauly, H. 175
 Gehlen, A. 538
 Geiger, W. 533
 Geißler, H. 472 476 487
 Gerber, K. F. von 230
 Gerhartz, J. G. 288
 Gerwin, R. 424
 Gibbs, J. P. 265
 Gide, A. 138
 Giese, B. 199
 Gieseler, K. 510 516 517
 521
 Ginters, R. 277
 Glatzel, N. 466
 Glaubitt, K. 347
 Glismann, H. H. 349
 Gliwitzky, H. 42
 Glockner, H. 21
 Gmür, H. 448
 Görres, A. 160 163
 Goetschi, R. 139 175 179

Namenregister

- Gollwitzer, H. 446 458
 Golser, K. 35 37
 Goode, W. J. 333
 Gorschenek, G. 207
 Goss-Mayr, H. 486
 Gottschlich, M. 547 551
 Gratian 306
 Greeven, H. 111
 Gregor XVI. 240
 Greinacher, N. 255
 Gremmels, Ch. 165 173
 Greve, W. 40
 Grimmer, K. 200
 Grisez, G. 23
 Griesl, G. 194
 Grosser, M. 379
 Grotius, H. 441
 Grube, F. 526
 Gruber, H. 213
 Gründel, J. 151 159 176
 Grundmann, W. 132
 Grupe, O. 510 521
 Guardini, R. 539
 Gutenberg, J. 532
 Guts-Muths 508
- Haag, H. 151 159
 Habermas, J. 268 365 512
 540
 Habicht, Ch. de 220 244 255
 Häberle, P. 199
 Häring, B. 277 553
 Häring, H. 159
 Haerlin, P. 257
 Hagemann, W. 537
 Halbwachs, M. 264
 Hall, C. S. 333
 Halloran, J. D. 555
 Hammer, F. 272
 Hammer, K. 442
 Hampe, J. Ch. 466f.
 Harder, G. 132
 Harkavy, R. E. 464
 Harnack, A. 426f.
 Harms, J. 464
 Harsch, H. 179
 Hart 324
 Hartmann, N. 19 80 91 558
 Hartung, F. 198
 Hartung, M. 165 170 176
 179
 Hasselmann, N. 562
 Haug, H. J. 475 485
 Hauser, R. 38
 Hausheer, H. 313 314 315
 Hausmann, P. A. 472
- Heckel, R. 364
 Hecker, H. 466
 Hegel, G. W. F. 20 f. 160
 169f. 240 309 f. 491 492
 Heidegger, M. 19 30 164
 Heidelmeyer, W. 255
 Heintz, P. 373 379
 Heintzeler, W. 424
 Heisenberg 458
 Held, H. J. 172
 Hengsbach, F. 424
 Henrich, D. 23 32
 Henry, A. F. 264
 Henseler, H. 261 269 279
 Hepp, G. 297
 Hermanns, M. 174
 Herrmann, F. W. von 30
 Hertz, A. 66 120 297 336
 448 564
 Hesse, H. 345 349
 Hesse, K. 199 217
 Hilsberg, P. 46 48f. 51 65
 Hinder, P. 255
 Hinske, N. 32
 Hippel, E. von 344
 Hirsch, E. 39 59 61 65 167
 174
 Hirschmann, J. (SJ) 466f.
 Hitler, A. 241 532
 Hobbes, Th. 229 430
 Hochhuth, R. 143
 Höffe, O. 200 206–208 220
 239 244 255
 Hoffner, J. 520 564
 Hölderlin, F. 240
 Hörgl, Ch. 257
 Hörmann, K. 445 447 448
 487
 Hoffmann, N. 159
 Hoffmann, P. 480
 Hofmann, R. 38 541
 Holderegger, A. 257 263f.
 269 272 279
 Hole, G. 267 268 270
 Holl, K. 59
 Holtz, G. 51
 Holzhey, H. 19 43
 Homer 70 [559]
 Honecker, M. 207 214f. 220
 Honnefelder, L. 40 43 120
 164 214
 Hopkins, M. J. D. 338
 Horn, E. J. 349
 Horner, F. 236
 Howe, G. 458 467 483 486
 487
- Huber, W. 213 215 216 220
 240 255 482
 Hübner, K. 333
 Hudson, D. 456
 Hugo von St. Viktor 56
 Huhn, D. 308
 Huizinga, J. 522
 Hunold, G. W. 220
 Hurrelmann, K. 317 333
 Huter, A. 556
- Isensee, J. 200 207
 Isidor von Sevilla 434
- Jacklin 333
 Jacob, G. 65
 Jäger, A. 379
 Jahn, L. 508
 Jakobi, P. 517 519 521 530
 Jakobus 481
 Jantch, E. 365
 Jaspers, K. 165 271
 Jefferson, Th. 229
 Jellinek, G. 197 230
 Jens, J. 255
 Jesaja 480
 Jörns, K.-P. 257
 Johannes 135 148
 Johannes XXIII. 241 f. 352
 355 457 466 487
 Johannes Paul II. 244 246
 356 457
 Jonas, H. 117 127
 Jost, W. 298
 Jüssen, K. 175
 Jung, C. G. 155
 Juvenal 516
- Kähler, E. 336
 Kähler, M. 22 65
 Käsemann, E. 482
 Kafka, F. 141
 Kaiser, K. 464
 Kamlah, W. 433
 Kant, I. 22 27 28 29 32 33
 36 f. 42 76 78 160 229
 240 273 462 474 489 490
 495
- Kaufmann, F. X. 43
 Kaufmann, H. 323 333–335
 Kaulbach, F. 41
 Kelsen, H. 230
 Kenny, A. 23 29
 Kerber, W. 207 364
 Kern, W. (SJ) 215
 Keynes, J. M. 227 229 232
 377

Namenregister

- Khol, A. 209 220 225 234
 236
 Kierkegaard, S. 30 39 167
 169 171 174
 King, M. L. 486 501
 Kissinger, H. 370
 Klafki, W. 514
 Klein, M. 475
 Klein, W. 518 521
 Kluxen, W. 23f. 26f. 29 33
 38f. 424
 Knapp, K. W. 232
 Knips, W. 234
 Koch, K. 562
 Koch, T. 310 312 315
 Kocka, J. 366 368
 Köhler, L. 44
 König, R. 97 f. 307 311 321
 333
 Köster, H. 159
 Konstantin 428
 Kopernikus 162
 Kopperschmidt, J. 142 145
 Korff, W. 24 77 90 92 96
 97 106–109 120 123f.
 159 164 178 f. 424 434
 491 493 507 530 548
 563 f. 566
 Kramer, H. 39
 Krause, G. 173
 Krause, S. J. 455
 Krell, G. 464
 Kriele, M. 198
 Krings, H. 32
 Krockow, C. von 521
 Krölls, A. 487
 Kroker, E. 424
 Krücken, W. 467 469 471
 487
 Kuchler, W. 527 528 530
 Kühn, E. 297
 Küng, E. 364 379
 Kunicic, G. 448 [448
 Kunst, H. 242 255 364 441
 Kurz, P. K. 140–142
 Laband, P. 230
 Laktanz 427 429
 Landwehr, G. 304 310 316
 Lange, J. 297
 Langen, E. 374
 Langer, R. 225
 Langhammer, R. J. 342
 Langner, A. 255
 Lauer, W. 159 175
 Lauth, R. 42
 Leder, G. 467 473f. 487
 Lee, O. H. K. 340
 Lehmann, P. L. 311
 Lehmbruch, G. 379
 Lehr, U. 333
 Lenk, H. 512 521
 Lenz, S. 144
 Leo VI. 304
 Leo XIII. 241
 Leroy, H. 189 193 194
 Lester, G. 262
 Leuenberger, R. 295
 Leuenberger, Th. 376f. 379
 Liedke, G. 480 487
 Lienemann, W. 441 444f.
 447f. 465 467 469 473
 Ligouri, A. M. von 137
 Lindblom, C. E. 379
 Lindzey, G. 333
 Link, H. G. 185
 Lippert, P. 194
 Lochman, J. M. 201 220
 242 255 311
 Lock, P. 464
 Locke, J. 307
 Löhrer, M. 176 180
 Lohfink, G. 90
 Lohfink, N. 480
 Lohse, B. 61f. 65
 Lohse, E. 520
 Lord, W. 464
 Lorenz, E. 255
 Lottin, O. 26
 Lotz, J. B. 174
 Luckmann, Th. 192
 Lübbe, H. 21 98 f. 115 f.
 Lüthenhorst, W. 347
 Luf, G. 248 252
 Luhmann, N. 20 21 30 f. 33
 116
 Lukas 481
 Luscombe, D. E. 26
 Luther, M. 58–62 63
 102–104 140 168 377 441
 Lutz, E. 464
 Luz U. 507
 Lydall, H. F. 348
 Macchiavelli 229
 Machan, T. R. 212
 Macheret, A. 220 244 255
 Macoby 333
 Maessen, H. 475 485
 Maier, H. 226 255 364
 Mainberger, G. K. 559 f.
 Maletzke, G. 533f. 535 556
- Mandel, J. 297
 Markus 69
 Maritain, J. 200 241 255
 Marquard, O. 161
 Marsch, W.-D. 486
 Martin, T. W. 265
 Marx, K. 138 170 240
 Mastronardi, Ph. 199
 Matson, F. 227 236
 Matthews, R. C. O. 349
 Mausbach 58 276f.
 Maximilian I. 496
 Mayntz, R. 333
 Mayr, K. 467
 McCloy 452
 Mead, M. 324
 Mechtenberg, Th. 485
 Meili, R. 333
 Melanchthon 62
 Menninger 259
 Menzel, E. 471
 Menzel, H. 272
 Merks, K.-W. 23f.
 Merton, R. E. 264
 Messner, J. 558
 Metz, J. B. 39
 Metzger, M. J. 487
 Meyer, R. 27 42
 Meyer-Teschendorf, K. G.
 213
 Michaelakis, E. 71 77
 Mieth, D. 43 312
 Mikat, P. 304 305
 Milhoffer, P. 323 333
 Mitscherlich, A. 162
 Mockrauer, F. 30
 Möhle, V. 471f.
 Mohr, J. 30
 Mokrosch, R. 59f.
 Molinski, W. 288 294f.
 297f.
 Moltmann, J. 159 165 201
 217 220 242 255
 Monden, L. 137 155 159
 Monnerjahn, R. 476
 Montbrial, T. de 464
 Montesquieu 307 493
 Montinari, M. 30 164
 Monzel, N. 93 f. 97 116
 Moor, P. 258
 Morris, C. T. 340
 Moser, D. 215
 Müller, A. 126 194
 Müller, E. 116
 Müller, J. P. 198f. 226 236
 Müller, M. 127

Namenregister

- Müller, P. 182 189 194
 Müller-Freienfels, W. 299
 305f. 308 315f.
 Müller-Schwefe, H.-R. 165
 Münch, I. von 316
 Mutius, A. von 469f.
- Nagel, E. J. 466 476
 Natan 148
 Nave-Herz, R. 325 333
 Nehring, S. 349
 Neidhardt, F. 492
 Nell-Breuning, O. von 224
 236
 Nelson, B. 42
 Nessler, G. 36
 Neumann, J. 236 255
 Neumann, S. G. 464
 Newton 229
 Neyer, H. 469 487
 Niederwimmer, K. 110f.
 Niemann, J. 268
 Nietzsche, F. 30 163f. 273
 Nikolasch, F. 194
 Nixon, R. 451
 Noelle-Neumann, E. 301
 Nys, E. 435
- Oestreich, F. 198 298
 Ohlschläger, R. 476
 Ogris, W. 304f.
 O'Neill, G. 302
 O'Neill, N. 302
 Oppenheimer, R. 229
 Oraison, M. 139 159
 Origenes 53 427f.
 Ortega y Gasset 513 521
 539
 Ossenbühl, F. 200
 Oswald, G. 297
 Otto, U. 540
 Ouwerkerk, C. van 94–96
 106
- Palazzini, P. 159
 Pannenberg, W. 98 103 159
 165 215 562
 Papen, F. von 532
 Parsons 328
 Pascal 175 537
 Paul VI. 242 245f. 350 357
 457 502 538
 Paulus 26 46f. 49 50–52
 56–58 67f. 111–114
 135–137 147 185 244 253
 481f.
- Paus, A. 99 207
 Peñafort, R. von 434 435
 Perels, J. 200
 Pesch, O. H. 194
 Pesch, R. 480
 Peters, A. 169
 Petrilowitsch, N. 19 43
 Petrus 112
 Petrus Abaelardus s.
 Abälard
 Petrus Lombardus 56
 Pfürtnner, S. H. 255
 Piaget 327
 Picht, G. 198 200 205 375
 483f. 486
 Pieper, A. 39
 Pieper, J. 564
 Pilatus 68 143
 Pilling 324
 Pinto de Oliveira, C.-J. 220
 244 255
 Pirson, D. 247
 Pius VI. 240
 Pius IX. 240
 Pius XII. 241 445f. 467 478
 Plack, A. 161
 Platon 70f. 74 429
 Platz, Ph. 55
 Plessner, H. 517 521
 Podlech, A. 20
 Pöldinger, W. 267 269 270
 271
 Pörschke, K. L. 307
 Popper, K. 98
 Prakke, H. 537f.
 Prokop, U. 523
 Pross, H. 531 540 544
 Puntambekar, S. V. 204
- Rabe, Ch. 471f.
 Rahner, K. 43 130 135 147
 157 159 175–177 179f.
 254 255 562
 Raiser, L. 202
 Ramadan, S. 204 216
 Ratzinger, J. 253 433 564
 Rauh, F. 257
 Rawls, J. 208 379
 Reagan, R. 369
 Regnier, J. 137
 Regout, R. H. W. 436 448
 Rehrl, S. 140 175
 Reich, R. 21 27
 Reicke, B. 52 65
 Reiner, A. 257
 Reiner, H. 22f. 25 493
- Reiners, H. 39
 Reinisch, L. 161
 Rendtorff, T. 41 64 103
 109 112 128 129 173 197
 235 309 310
 Revers, W. G. 537
 Révész, L. 210
 Ricardo 229
 Richard von St. Viktor 57
 Richards, A. 162
 Richter, G. 526
 Richter, H. E. 298
 Richter, K. 469 485 487
 Ricœur, P. 139 159 164
 Riedmatten, H. de 466
 Rigauer, B. 512 523
 Ringel, E. 260 266f. 268f.
 270
 Ringeling, H. 109 116 120
 125 299f. 306 309f. 313f.
 316 565
 Roegele, O. B. 532 538 541
 Röbbelen, J. 298
 Rösch, H. E. 517 519 521
 530
 Rogge, J. 46 65f.
 Roman, J. 258
 Rombach, H. 39 541
 Roosevelt 369
 Rosemann, H. 333
 Rousseau 307
 Rüdiger, D. 22
 Rühl, M. 536 539f.
 Rudin, J. 65
 Ruez, W. 469
 Ruf, A. K. 58 66 139 159
 Ruh, H. 464
 Rummel, A. 537
 Russel, F. H. 434 448
 Ryan, A. 426
 Ryffel, H. 212
- Saladin, P. 199 216 218 220
 Sánchez, T. 89
 Sandweg, J. 198
 Sartre 139
 Sautter, H. 349
 Savigny 309f. 366
 Saxer, U. 544
 Schär, H. 66
 Schätzel, W. 20
 Scharffenorth, G. 467
 470–472 487
 Sharpf, F. W. 372 377f.
 Schavan, A. 22 43 65
 Schawе, E. 481

- Scheler, M. 19 f. 21 41 79
164
- Schelkle, K. H. 53
- Schelling 170 240
- Schelsky, H. 114 521
- Schenk, H. 317f. 321–324
327f. 333
- Schenkel, H. 136
- Scheuner, U. 202 233 255
- Schille, G. 46 65 f.
- Schillebeeckx, E. 482
- Schilling, O. 90
- Schlaich, K. 213
- Schlegel, F. 307
- Schleiermacher, F. 167
307 f.
- Schlier, H. 428
- Schloz, R. 519 521
- Schlüter, W. 316
- Schmeer, K. 538
- Schmid, H. H. 479
- Schmidt, H. 429 480 487
- Schmitt, C. 94
- Schmitter, C. 379
- Schnackenburg, R. 139 159
- Schnizer, H. 232
- Schnur, R. 197f. 220
- Schöllgen, W. 91 561
- Schönmetzer, A. 175
- Schöpf, B. 93
- Scholl, H. u. S., 501
- Scholz, F. 38 87 92 137 159
- Schoonenberg, P. 159 176f.
180
- Schopenhauer, A. 30 409
- Schrage, W. 111
- Schreiner, J. 44 66
- Schrey, H.-H. 456
- Schroeteler, J. 298
- Schröter, M. 472
- Schüepp, G. 186
- Schüller, B. 35 37 76 78 91
92 273f. 276f.
- Schürmann, H. 111
- Schütte, H.-W. 101 104
- Schuijt, W. J. 447 466
- Schultze, H. 60 64 66
- Schulz, W. 23
- Schwab, D. 307f. 316
- Schwager, R. 159
- Schwartländer, J. 200 220
248 255 364
- Schwarz, K. 299 301f.
- Schweitzer, A. 409 458
- Seewald-Renner, J. 20
- Seidl-Hohenveldern, I. 209
- Semmelroth, O. 223
- Senghaas, D. 507
- Shneidman, E. S. 256 265
- Shonfield, A. 379
- Short, J. F. 264
- Siegmund-Schultze, F. 487
- Sik, O. 379
- Simma, B. 202 209
- Simmel, G. 41
- Simon, H. 472
- Simson, W. von 201
- Sitter, B. 203 208 214
- Skinner, B. F. 163
- Smend, R. 471
- Smith, A. 389
- Søe, N. H. 277
- Sokrates 42 484
- Sorin 452
- Spaemann, R. 445f.
- Späte, H. F. 265
- Spicq, C. 45–47 49 51 66
- Spinoza, B. 272
- Spörlein, B. 364
- Spranger, E. 76
- Stachel, G. 295
- Stalin 241 504
- Stammler, E. 464
- Starck, Ch. 199
- Starkulla, H. W. 476
- Stecher, B. 342
- Stein, E. 298
- Stein, E. V. 159 180
- Steinbach, U. 204
- Steinweg, R. 464 465 468
- Stelzenberger, J. 22 45f.
48–57 63 66
- Stengel 267
- Stern, C. 212f.
- Steubing, H. 99 116
- Stoll, G. E. 538
- Stockinger, H. G. 298
- Stoll-Hürlmann, M. 271
- Strachey, J. 162
- Strätz, H. W. 299 300 302f.
- Strakulla, H. 556
- Stratmann, F. 442f.
- Straver, C. J. 299 303f.
- Strotzka, H. 298
- Struck, E. 157
- Stuhlmacher, P. 482
- St. Viktor s. Hugo u.
Richard
- Suárez, F. de 74 438 440
- Suenens, L. J. 519
- Sustar, A. 557 562 564
- Svilas, M. 299 313 316
- Szentes, T. 339
- Tanquerey, A. 274
- Teichtweier, G. 151 159
- Tenhuberg, H. 242 255
364
- Tertullian 525
- Theunissen, M. 40
- Thielicke, H. 47 51 60 95
100 104–108 116 165 447
510
- Thomas von Aquin 22 f.
24f. 26–28 29 31 32 33f.
35 37 38 39 41 56 57 67
68 71–73 74 79 86 89 94
107 137 273 334f. 433
435f. 438 477 483 495
564
- Thomas, K. 257
- Tillich, P. 50f. 59f. 165
169f. 179f.
- Tödt, I. 172 215 220 240
255 467
- Topitsch, E. 97 235
- Toulat, P. 459 464
- Tourneau, I. 297
- Townsend, J. 227
- Trautner, H. M. 318 322
323 326 327 333
- Trillhaas, W. 93f. 96f. 108
111 115 165
- Troeltsch, E. 99 102f.
- Türk, H. 558
- Tugendhat, E. 19 24f. 30f.
37 42 43
- Ulrich, D. 317 333
- Vanderpool, A. 448
- Vaskovics, C. 297
- Vaubel, R. 349
- Ven, F. v. d. 236
- Verdross, A. 200 202 209
221
- Vermeersch, A. 87
- Vierragallo, J. A. 464
- Vinnai, G. 523
- Virt, G. 556
- Vitoria, F. de 239f. 426
437 439f.
- Voegelin, E. 231
- Vogel, J. 458
- Vogler, P. 333
- Volkmann-Schluck, K. H.
23
- Vorländer, H. 185

Namenregister

- Waas, U. 424
Wagner, H. 22 25 32 41
537–539 543 546 556
Waldmann, M. 56
Walther, Ch. 458
Walther, D. 104 116
Watt, D. 464
Weber, A. 544
Weber, M. 97 f. 340 423
477
Wegenast, K. 295
Weiler, R. 298 447 448
Weischedel, W. 32 273
Weizsäcker, C. F. von 98
458 461 505 507
Wendland, H. D. 48 f.
Welte, B. 43 65
Werder, M. 205
Werhahn, H. J. 424
Westermann, C. 364 479 f.
487
Weyer, W. 520
Whiteley, P. 379
Wiebering, J. 99 116
558–560 562
Wildermuth, A. 379
Wilhelm, Ch. 484
Wilkens, E. 288
Willi, J. 298
Willke, H. 199
Williams, R. 239
Wilting, H.-J. 104 116
Wingen, M. 299
Winkler, H. A. 366
Wolf, E. 216
Wolff, Ch. 22
Wulf, H. 464
Wunder, W. 534
Wurzbacher, G. 307
Yates, A. J. 264
Zacharias, G. 115 116
Zenger, Ch. 213
Ziegeler, J. G. 64 66
Zilboorg, G. 262
Zink, J. 217
Zöchbauer, F. 543
Zsifkovits, V. 93 298 447
448
Zulehner, P. M. 183 192
193 194
Zwiefelhofer, H. 364